

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024

Die Haftpflichtkasse VVaG





Inhaltsverzeichnis

Tabeller	nverzeichnis	III
Abbildu	ngsverzeichnis	IV
Glossar		V
	ıngsverzeichnis	
Zusamn	nenfassung	
Α.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1	Geschäftstätigkeit	
A.2	Versicherungstechnische Leistung.	
A.3 A.4	AnlageergebnisEntwicklung sonstiger Tätigkeiten	
A.4 A.5	Sonstige Angaben	
A.5		
B.	Governance-System	
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	00
Б.4	Solvabilitätsbeurteilung	
B.4	Internes Kontrollsystem	
B.5 B.6	Funktion der Internen Revision Versicherungsmathematische Funktion	
B.7	Outsourcing	
B.8	Sonstige Angaben	
C.	Risikoprofil	
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	
C.2	Marktrisiko	
C.3	Kreditrisiko	
C.4	Liquiditätsrisiko	
C.5 C.6	Andere wesentliche Risiken	
C.6 C.7	Sonstige Angaben	
C.1		
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1	Vermögenswerte	. 60
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	
D.5	Sonstige Angaben	/4
E.	Kapitalmanagement	. 75
E.1	Eigenmittel	
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	. 77
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	
	Solvenzkapitalanforderung	
E.4 E.5	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
_ =	Solvenzkapitalanforderung	
E.6	Sonstige Angaben	78
∆nhang		79



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge	17
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge	17
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge	
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	18
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	18
Tabelle 6 Schadenquoten	
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto	18
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto	19
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto	
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland	20
Tabelle 12 Anlageergebnis	
Tabelle 13 Sonstige Erträge und Aufwendungen	
Tabelle 14 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen	
Tabelle 15 Jahresüberschuss	
Tabelle 16 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA	
Tabelle 17 Risikoprofil Haftpflichtkasse	
Tabelle 18 Versicherungstechnisches Risiko	
Tabelle 19 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Risiken	
Tabelle 20 Marktrisiko	
Tabelle 21 Kreditrisiko	
Tabelle 22 Operationelles Risiko	56
Tabelle 23 Bewertungshierarchie	
Tabelle 24 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen	
Tabelle 25 Aufstellung der Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr	
Tabelle 26 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr	
Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr	
Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäfts	
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr	
Tabelle 30 Bewertungsmethodik Best-Estimate-Schadenrückstellungen	
Tabelle 31 Standardfehler für die Bedarfsreserve	
Tabelle 32 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB	
Tabelle 33 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	
Tabelle 34 Eigenkapital nach HGB	
Tabelle 35 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht	
Tabelle 36 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr	
Tabelle 37 Risikokapitalanforderungen	77



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse	33
Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse	
Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF	
Abbildung 4 Elemente des IKS	
Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen	



Glossar

Asset-Liability-Management

Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.

Back-Testing

Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.

Bester Schätzwert Prämienrückstellung

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung (Best-Estimate-Prämienrückstellung) ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).

Bester Schätzwert Schadenrückstellung

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung (Best-Estimate-Schadenrückstellung) entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmalen) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen; die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).

Diskontierung

Die Diskontierung – oder Abzinsung – ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Diversifikation

Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).

Duration

Die Duration ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen.



	Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:
	 Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden.
Eigenmittel	Unter die Anwendung von Solvency II fallende Unternehmen müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ➡ Solvenz-kapitalanforderung verfügen. Die Eigenmittel werden, abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit, in drei Qualitätsklassen eingeteilt. Eigenmittel der Klasse "Tier 1" können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen "Tier 2" und "Tier 3" gelten quantitative Begrenzungen.
Fit & Proper	Fit & Proper ist ein Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.
Für eigene Rech- nung = netto	Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.
Gesamtsolvabilitäts- bedarf	Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).
Governance-System	Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ Interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.
IBNR	Die IBNR (Incurred but not reported) ist ein Schätzwert für die Schäden, die bereits eingetreten sind, dem Versicherer aber am Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind.
Impairment-Test	Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.
Internes Kontroll- system	Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zur Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben.
Kostenquote	Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.



Kumulklausel	Die Kumulklausel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
Kumulschaden- exzedenten- Rückversicherung	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht- proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumul- schäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ Priorität für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
Limitsystem	Das Limitsystem bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleisten sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ Risikotragfähigkeit erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
Matching- Anpassung	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
Mindestkapital- anforderung	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ Eigenmittel, die nicht unterschritten werden darf und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Deren Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
Modified Duration	Die Modified Duration (modifizierte ⇒ Duration) ist eine Kennzahl, die pro- zentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzins- veränderungen anzeigt.
ORSA	ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein wesentlicher Bestandteil des ➡ Governance-Systems. Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
Priorität	Die Priorität ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
Quoten-Rückver- sicherung	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.



Rating	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
Risikomarge	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
Risikominderungs- techniken	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z.B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
Risiko-Kontroll- Matrix	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
	Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:
Risikotragfähig- keitskonzept	 Wie viel Risikodeckungspotenzial (= ⇒ Eigenmittel) steht zur Verfügung? Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)? Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= ⇒ Gesamtsolvabilitätsbedarf)? Liegt die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= ⇒ Limitsystem)?
Schadenexzedenten- Rückversicherung	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht- proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten ⇒ Priori- tät vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
Schadenquote	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
Schadenzahlungs- dreieck	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenzahlungen, in der die bisher angefallenen Schadenzahlungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
Sensitivitätsanalyse	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der ⇒ Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.



Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen ➡ Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.		
Solvenzkapital- anforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (auch Solvency Capital Requirement – SCR) bestimmt die Höhe der ➡ Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden müssen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Die Berechnung dieser potenziellen Verluste erfolgt mittels der ➡ Standardformel.		
Standardformel	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der ⇒ Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.		
Tier	⇒ Eigenmittel		
Value at Risk	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe inner- halb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.		
Verkehrswert	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.		
Volatilitäts- anpassung	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwan- kungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.		



Abkürzungsverzeichnis

AB Ausgliederungsbeauftragte/r

Abs. Absatz

AG Aktiengesellschaft

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

bzw. beziehungsweise bspw. beispielsweise

DAV Deutsche Aktuarvereinigung

DORA Digital Operational Resilience Act – Verordnung über die digitale operationale

Resilienz im Finanzsektor

d. h. das heißt

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EIOPA Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die

betriebliche Altersversorgung

ELTIF European Long Term Investment Funds

EPIFP Expected Profit Included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien ein-

kalkulierte erwartete Gewinn)

etc. [et cetera] und die übrigen

gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf Haftpflichtkasse Die Haftpflichtkasse VVaG

HGB Handelsgesetzbuch

HKSG Die Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH, Roßdorf

HUR Haftpflicht-, Unfallrenten

IAS International Accounting Standards

IBNR Incurred but not reported

IFRS International Financial Reporting Standards

IHK Industrie- und Handelskammer

i. H. v. in Höhe von

IKS Internes Kontrollsystem

inkl. inklusive

i. R. im Ruhestand

IT Informationstechnik

IVP intern verantwortliche Person mbH mit beschränkter Haftung

MCR Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)

MSK Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

n/a not applicable (nicht anwendbar)

ORSA Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und



Solvabilitätsbeurteilung)

p. a. pro anno (pro Jahr)

PORTo Proportionales ORSA-Tool

RSR Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)

RV Rückversicherung

SCR Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SFCR Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und

Finanzlage)

T€ Tausend Euro u. a. unter anderem

URCF Unabhängige Risikocontrollingfunktion

usw. und so weiter

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

vgl. vergleiche Vj. Vorjahr

vfm Service GmbH, Pegnitz

VmF Versicherungsmathematische Funktion

vt. versicherungstechnisch

VU Versicherungsunternehmen

VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

z. B. zum Beispiel



Zusammenfassung

Unabhängig von den Krisen-, Katastrophen- oder politischen Ereignissen sieht sich die Versicherungsbranche seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen gestellt, sei es durch verschärften Wettbewerb, regulatorische Anforderungen oder die rasant voranschreitende Digitalisierung, die den Innovationsdruck zusätzlich erhöht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sieht die Haftpflichtkasse ihre Aufgabe darin, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Lösungen aufzuzeigen und diese dann im Sinne ihrer Mitglieder und Kunden konsequent umzusetzen. Dabei besteht die Überzeugung, dass die mittlere Unternehmensgröße sowie die Spezialisierung ein schnelleres und flexibleres Agieren im Vergleich zu großen Unternehmen ermöglichen. Die Mischung aus Service, Produkt und Innovation bietet beste Voraussetzungen, sich auch zukünftig im Markt zu behaupten. Dazu gehört, nachhaltig, verantwortungsvoll und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Ausrichtung zu handeln. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es, nicht nur die Mitgliedervertreterversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke der Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung eingeschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und Vorteil der Mitglieder durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz. Auch das Thema Sicherheit – sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms – nimmt einen besonderen Stellenwert ein.

Nach der Zinswende und einem EZB-Einlagenzins von bis zu 4,0 % im Jahr 2023, war das Jahr 2024 von Zinssenkungen und einer Normalisierung der risikolosen Zinsstrukturkurve geprägt (diese war zuvor invers – niedrigere Zinsen bei längeren Laufzeiten). Auch die Inflation hat sich deutlich erholt und lag in Deutschland in 2024 im Mittel bei 2,2 %. Durch die kurze Duration der Kapitalanlagen konnte die Haftpflichtkasse in den vergangenen Jahren schnell am gestiegenen Zinsniveau partizipieren. In 2024 lag der Fokus auf einer mittelfristigen Sicherung des gestiegenen Renditeniveaus der Kapitalanlagen, welches durch die Zinsänderungen und den damit einhergehenden Renditeveränderungen am Markt beeinflusst wird. Parallel zu diesen Entwicklungen konnten ebenfalls Marktwertanstiege bei den festverzinslichen Papieren erzielt werden.

Viereinhalb Jahre nach der Hochphase der Corona-Pandemie konnte ein Großteil der Belastungen bewältigt und Klarheit in die Schadensachverhalte gebracht werden. Die Rückstellungen für COVID-19-Schäden fließen allmählich aus den Bilanzen. Mit der getroffenen Risikovorsorge hinsichtlich der noch nicht geschlossenen COVID-19-Fälle sieht sich die Haftpflichtkasse gut aufgestellt. Aus der weiteren Abwicklung der Fälle werden keine wesentlichen Netto-Abwicklungsgewinne erwartet.

Die Grundlage für den Erfolg ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Das Unternehmen steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Garderobenversicherung in Deutschland konzentriert. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Haftpflichtkasse ein verdientes Brutto-Beitragsvolumen von 261.373 T€ (Vj. 250.515 T€) erzielen. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis betrug zum 31. Dezember 2024 7.815 T€ (Vj. 28.204 T€). Diese Entwicklung ist größtenteils auf gestiegene Schaden- und Kostenquoten zurückzuführen. Die Netto-Schadenquote betrug im Geschäftsjahr 54,4 %, was einem Anstieg um 9,9 %-Punkten (+22,2 %) entspricht.

Aus der Anlagetätigkeit wurde ein Gewinn i. H. v. von 6.507 T€ (Vj. 7.379 T€) erzielt. Der Rückgang des Anlageergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf Abschreibungen in Höhe von 1.786 T€ zurückzuführen. Diese stammen größtenteils aus dem Ausfall eines Schuldners aufgrund von Insolvenz.



Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.550 T€ (Vj. 24.900 T€) abgeschlossen. Neben den gestiegenen Schaden- und Kostenquoten der Versicherungstechnik, wurde das Ergebnis auch durch ein schwächeres sonstiges Ergebnis infolge von gestiegenen Personal- sowie internen Restrukturierungs- und Projektkosten belastet. In der Zukunft sind weiterhin Jahresüberschüsse zu erwarten, welche dem kontinuierlichen Aufbau der Eigenmittelausstattung der Haftpflichtkasse dienen sollen.

Das Governance-System ist durch schlanke Strukturen sowie klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, die durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Alle Ebenen fließen in das Interne Kontrollsystem (IKS) ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet.

Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der weiteren Kontrollinstanzen berücksichtigt. Nach Sichtung aller Erkenntnisse aus den vorliegenden Berichten konnte der Gesamtvorstand keine Umstände oder Hinweise erkennen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems an sich sprechen. Die Geschäftsorganisation ist insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt und das Risikoprofil in adäquater Art und Weise berücksichtigt. Die von der Aufsicht im Rahmen der Prüfung festgestellten Mängel in der Geschäftsorganisation der IT werden mit höchster Priorität bearbeitet und beseitigt.

Zudem gab es im Geschäftsjahr Änderungen im Vorstand. Die Haftpflichtkasse hat sich intern neu aufgestellt und einen Generationswechsel im Führungsgremium vollzogen. Zum 01. September 2024 übernahm Dr. Frank Welfens den Vorstandsvorsitz von Roland Roider, der zum 31. Dezember 2024 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Zum 15. Oktober 2024 wurde das neue Vorstandsteam mit der Bestellung der Vorstandsmitglieder Dr. Claus Hunold und Sascha Quillet vervollständigt. Mit den Vorstandsmitgliedern Torsten Wetzel und Rolf Saalfrank konnte sich auf eine vorzeitige Beendigung der Verträge zum 30. September 2024 sowie 31. Dezember 2024 geeinigt werden.

Das Risikoprofil hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wurde wie im Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämien- und Reserverisiko der Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherung – dominiert. Innerhalb der verwendeten Standardformel sind überdies die Marktrisiken ein SCR-Treiber, wogegen das Kreditrisiko und die operationellen Risiken eher von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung des SCR der Haftpflichtkasse sind.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen sowie Diskontierungseffekten (Vorsichtsprinzip versus Zeitwertbewertung). Sie sind nach Solvency II Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2024 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse wies zum 31. Dezember 2024 Eigenmittel i. H. v. 206.575 T€ (Vj. 198.732 T€) aus. Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Diese können vollständig der höchsten Güte-



klasse (Tier-1-Eigenmittel) zugeschrieben werden.

Die Solvenzkapitalanforderung ist auf 87.523 T€ (Vj. 70.001 T€) angestiegen. Neben dem volumengetriebenen Anstieg der versicherungstechnischen Risiken (+4.957 T€) ist die Entwicklung vor allem auf eine geringere Risikominderung in Form der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern sowie die Anrechnung des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verhängten Kapitalaufschlags zurückzuführen.

Nach einer Routineprüfung im Januar und Februar 2024 hat die BaFin im November 2024 gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 3 VAG einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung festgesetzt. Ursächlich für den Kapitalaufschlag waren von der Aufsicht festgestellte Mängel der Geschäftsorganisation (bezogen auf die IT). Der Kapitalaufschlag dient der Abdeckung der Risiken aus den Mängeln. Die Haftpflichtkasse arbeitet intensiv an der Behebung der festgestellten Mängel und ist bestrebt, diese fristgerecht zu beseitigen.

Die nach der Standardformel berechnete SCR-Bedeckungsquote lag bei 236,0 % (Vj. 283,9 %) und hat sich damit um 47,9 %-Punkte (16,9 %) verringert. Ausschlaggebend für den Rückgang ist der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Hinweise:

Im folgenden Dokument wird für die Beschreibung von Aufgaben, Funktionen oder Rollen aus Vereinfachungsgründen die männliche Schreibweise gewählt. Mit der gewählten Schreibweise werden in diesem Dokument alle Geschlechter angesprochen, denen Aufgaben, Funktionen oder Rollen zugeordnet werden, ohne eine Wertung ihres Geschlechts, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder eine sonstige Wertung vorzunehmen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Haftpflichtkasse VVaG Darmstädter Str. 103 64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0 Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de https://www.haftpflichtkasse.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585-0 Fax: 069 / 9585-1000

E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com

Anteilseigner

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

Privatkunden

- Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung sowie Bauherrenhaftpflichtversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung "Allgemeine Haftpflichtversicherung" geführt),
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung "Einkommensersatzversicherung" geführt),
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung "Feuer- und andere Sachversicherungen" geführt).



Firmenkunden

- Betriebshaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung "Allgemeine Haftpflichtversicherung" geführt),
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung "Verschiedene finanzielle Verluste" geführt).

Das Neugeschäft in der Betriebsschließungsversicherung wurde im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt eingestellt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 ist der letzte Vertrag ausgelaufen. Die Haftpflichtkasse führt damit keinen Bestand in der Betriebsschließungsversicherung. Vorhandene Rückstellungen für offene Schadenfälle aus der Betriebsschließungsversicherung werden im Folgenden unter der Bezeichnung "Verschiedene finanzielle Verluste" geführt.

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil (0,24 %) des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die COVID-19-bedingten Betriebsschließungsschäden werden weiterhin intensiv überwacht. Ein Großteil der Fälle konnte abgearbeitet und geschlossen werden. Mit der getroffenen Risikovorsorge hinsichtlich der noch nicht geschlossenen COVID-19-Fälle sieht sich die Haftpflichtkasse nach wie vor gut aufgestellt. Aus der weiteren Abwicklung der Fälle werden keine wesentlichen Netto-Abwicklungsgewinne erwartet.

Gegenüber der KTM AG wurde nach dem Antrag vom 29.11.2024 ein Insolvenzverfahren eröffnet. Die Haftpflichtkasse war mit einem Nominalwert von 2.500 T€ investiert. Nach intensiver Prüfung des Sachverhalts wurde eine Wertberichtigung von 70 % vorgenommen.

Die Haftpflichtkasse hat im Berichtsjahr einen Generationswechsel im Führungsgremium vollzogen. Zum 01. September 2024 übernahm Dr. Frank Welfens den Vorstandsvorsitz von Roland Roider, der zum 31. Dezember 2024 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Zum 15. Oktober 2024 wurde das neue Vorstandsteam mit der Bestellung der Vorstandsmitglieder Dr. Claus Hunold und Sascha Quillet vervollständigt. Mit den Vorstandsmitgliedern Torsten Wetzel und Rolf Saalfrank konnte sich auf eine vorzeitige Beendigung der Verträge zum 30. September 2024 sowie 31. Dezember 2024 geeinigt werden.



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief positiv und konnte an die Entwicklungen der vergangenen Jahre anknüpfen:

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	137.689	134.745	+2.944
Einkommensersatzversicherung	56.719	54.751	+1.968
Feuer- und andere Sachversicherungen	68.805	63.861	+4.945
Verschiedene finanzielle Verluste	19	4	+15
Gesamt	263.232	253.361	+9.871
Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge			
Verdiente Bruttobeiträge in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	137.748	134.182	+3.566
Einkommensersatzversicherung	56.362	54.310	+2.053
Feuer- und andere Sachversicherungen	67.243	62.019	+5.224
Verschiedene finanzielle Verluste	19	4	+15
Gesamt	261.373	250.515	+10.858
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge			
Verdiente Nettobeiträge in T€	2023	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	130.192	125.278	+4.915
Einkommensersatzversicherung	30.289	25.174	+5.114
Feuer- und andere Sachversicherungen	36.557	29.074	+7.483

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

Gesamt

Verschiedene finanzielle Verluste

In allen Kernsparten konnten Zuwächse verzeichnet werden. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich infolge von Anpassungen bei der Rückversicherungsstruktur um 9,9 % auf 193.957 T€. Der Run-Off in der Betriebsschließungsversicherung und der an die Rückversicherer zu entrichtende dreigeteilte Beitrag für die Deckungszusage von COVID-19 Schäden führten zum Ausweis negativer verdienter Netto-Beiträge in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste.

-3.081

193.957

176.431

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 27.649 Stück auf 2.429.813 Verträge. Im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 3.478 Stück auf 1.568.680 Verträge, im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung 5.632 Stück auf 257.645 Verträge, im Geschäftsbereich Feuerund andere Sachversicherungen 18.533 Stück auf 603.067 Verträge sowie im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste 6 Stück auf 421 Verträge.

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut von einem Anstieg der Schadenaufwände geprägt. Die Brutto-Schadenaufwendungen erhöhten sich um 14.274 T€ (+11,2 %), während die Netto-Schadenaufwendungen noch deutlicher um 27.075 T€ (+34,3 %) anstiegen.

In der allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle um 10.305 T€ (+17,7 %), die Nettobelastung belief sich nur auf einen Anstieg von 4.784 T€ (+8,6 %). Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung war ein moderater Anstieg der Brutto-Aufwendungen i. H. v. 913 T€ (+2,8 %) zu verzeichnen. Die Nettobelastung der Haftpflichtkasse erhöhte sich hingegen deutlich um 5.329 T€ (+35,0 %). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen sind die Aufwände für Versicherungsfälle sowohl brutto (+5.990 T€; +15,5 %) als auch netto (+5.486 T€; 27,4 %) in vergleichbarer Höhe gestiegen, sodass nahezu der gesamte Anstieg im Netto der Haftpflichtkasse getragen werden musste. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste führten Abwicklungsgewinne in Höhe von 5.329 T€ zu Erträgen in der Brutto-Betrachtung. Im

+17.526



Netto reduzierte sich der Abwicklungsgewinn auf 815 T€ (Vj. 12.292 T€), sodass größtenteils die Rückversicherung profitierte. Im Vorjahr führten die Abwicklungsgewinne zu einer deutlichen Entlastung der Netto-Aufwendungen und der Schadenquoten. Diese Entwicklung trat in 2024 nicht ein.

Aufwendungen für			
Versicherungsfälle brutto in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	68.605	58.300	+10.305
Einkommensersatzversicherung	33.793	32.881	+913
Feuer- und andere Sachversicherungen	44.635	38.645	+5.990
Verschiedene finanzielle Verluste	-5.329	-2.396	-2.934
Gesamt	141.703	127.430	+14.274

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

Aufwendungen für			
Versicherungsfälle netto in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	60.679	55.895	+4.784
Einkommensersatzversicherung	20.541	15.212	+5.329
Feuer- und andere Sachversicherungen	25.529	20.043	+5.486
Verschiedene finanzielle Verluste	-815	-12.292	+11.477
Gesamt	105.934	78.859	+27.075

Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto

Schadenquoten	2024	2023	Veränderung in %-Punkten
Schadenquote brutto	54,2 %	50,9 %	3,3
Schadenquote netto	54,6 %	43,9 %	9,9

Tabelle 6 Schadenquoten

Der Anstieg der Brutto- und Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die dargestellten Effekte schlagen sich ebenfalls in gestiegenen Schadenquoten nieder. Im Netto erhöhte sich die Gesamtschadenquote um 9,9 %-Punkte auf 54,6 % (brutto: 54,2 %; +3,3 %-Punkte). Innerhalb der Geschäftsbereiche erhöhte sich die Brutto-Schadenquote in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 6,4 %-Punkte auf 49,8 % (Vj. 43,4 %). Die Netto-Schadenquote betrug 46,6 % (Vj. 44,6 %). In der Einkommensersatzversicherung verblieb die Brutto-Schadenquote bei 60,0 % auf nahezu unverändertem Niveau (Vj. 60,5 %). Unter Berücksichtigung der Rückversicherung lag die Netto-Schadenquote bei 67,8 % (Vj. 60,4 %). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhte sich die Brutto-Schadenquote von 62,3 % auf 66,4 %. Die Netto-Schadenquote bewegte sich mit 69,8 % (Vj. 68,9 %) auf Vorjahresniveau. Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste war im Geschäftsjahr weiterhin durch die Auswirkungen des Run-Offs der Betriebsschließungsversicherung geprägt. Die Abwicklungsgewinne gepaart mit geringfügigen Brutto-Beitragseinnahmen (aus der Garderobenversicherung) bzw. negativen Netto-Beitragseinnahmen schränken die Aussagekraft der Schadenquoten des Geschäftsbereichs Verschiedene finanzielle Verluste stark ein.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 98.202 T€ (Vj. 91.559 T€) teilten sich wie folgt auf:

Abschlussaufwendungen brutto in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	36.797	36.151	+646
Einkommensersatzversicherung	15.651	14.715	+936
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.173	17.773	+1.400
Verschiedene finanzielle Verluste	9	-1	+11
Gesamt	71.630	68.637	+2.993

Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto



Verwaltungsaufwendungen brutto in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	17.292	14.867	+2.426
Einkommensersatzversicherung	3.859	3.512	+347
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.418	4.540	+877
Verschiedene finanzielle Verluste	2	2	0
Gesamt	26.571	22.922	+3.650

Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto

Die Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 78.830 T€ (Vj. 70.229 T€).

Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.414	25.162	-9.748
Einkommensersatzversicherung	4.708	2.949	+1.759
Feuer- und andere Sachversicherungen	-5.365	-4.119	-1.246
Verschiedene finanzielle Verluste	5.333	8.395	-3.062
Gesamt	20.090	32.387	-12.297

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€	2024	2023	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.783	18.662	-2.879
Einkommensersatzversicherung	512	1.399	-887
Feuer- und andere Sachversicherung	-6.200	-7.050	+850
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.281	15.193	-17.473
Gesamt	7.815	28.204	-20.389

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Aus der Versicherungstechnik heraus schrieb die Haftpflichtkasse in 2024 gegenüber dem Vorjahr ein deutlich schwächeres Ergebnis. Mit einem Rückgang des versicherungstechnischen Nettoergebnisses um 20.389 T€ sank dieses auf 7.815 T€ (Vj. 28.204 T€). Die Ursache dieser Entwicklung waren vor allem gestiegene Schaden- und Kostenquoten. Zudem wirkte im Vorjahr ein Einmaleffekt (Abwicklungsgewinne aus COVID-19-Schäden) im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste. Diese Abwicklungsgewinne im Netto der Haftpflichtkasse sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Die Veränderung des versicherungstechnischen Netto-Ergebnisses im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste von -17.473 T€ trägt daher einen wesentlichen Teil zum Rückgang des gesamten versicherungstechnischen Netto-Ergebnisses bei.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilte sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt:

Postleit- zahlen- gebiet		neine flicht- nerung	_	nmens- atz- nerung	andere	- und Sach- erungen	Versch finan Verl	zielle
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
0	9,1 %	9,1 %	14,1 %	14,2 %	10,2 %	10,3 %	0,0 %	0,0 %
1	9,0 %	9,0 %	8,1 %	8,2 %	8,3 %	8,4 %	54,9 %	38,1 %
2	11,1 %	11,2 %	6,8 %	6,7 %	10,9 %	10,9 %	0,0 %	0,0 %
3	9,6 %	9,7 %	7,7 %	7,7 %	9,0 %	9,1 %	0,0 %	4,7 %
4	10,9 %	10,9 %	6,8 %	6,8 %	11,9 %	11,8 %	0,0 %	0,0 %



5	10,4 %	10,4 %	8,3 %	8,3 %	11,0 %	11,1 %	0,0 %	0,0 %
6	10,4 %	10,4 %	8,2 %	8,2 %	10,0 %	10,0 %	19,9 %	39,7 %
7	9,4 %	9,3 %	11,3 %	11,2 %	7,8 %	7,8 %	0,0 %	0,0 %
8	10,6 %	10,5 %	14,9 %	14,8 %	10,3 %	10,1 %	0,0 %	0,0 %
9	9,5 %	9,5 %	13,7 %	13,9 %	10,5 %	10,5 %	25,2 %	17,5 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass in den Kernsparten keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich an der Verteilung lediglich marginale Änderungen. In der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste ist ein regionaler Schwerpunkt in den Postleitzahlengebieten 1, 6 und 9 erkennbar. Aufgrund des geringen Volumens des Geschäftsbereichs führt die Schwerpunktbildung zu keiner wesentlichen Risikokonzentration und wird akzeptiert. Mit Blick auf mögliche Naturkatastrophenereignisse im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen sind keine besonderen räumlichen Konzentrationsrisiken erkennbar.

A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhaltung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und guter Bonität ausgerichtet. Die niedrige Duration der Kapitalanlagen (2,6 Jahre) ermöglichte es der Haftpflichtkasse, schnell an den gestiegenen Zinsen zu partizipieren. Dadurch konnten die laufenden Erträge im Geschäftsjahr um 2.499 T€ auf 8.466 T€ erhöht werden. Auch konnten Kurswertzuschreibungen bei den Unternehmensanleihen verzeichnet werden; diese lagen jedoch deutlich unter jenen des Vorjahres. Die Nettoverzinsung lag bei 1,98 % (Vj. 2,02 %) und bewegt sich damit leicht unterhalb des Vorjahresniveaus.

Der Anteil der kalkulatorischen Mieterträge an den gesamten laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen sank von 23,2 % auf 16,2 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist die gestiegene Rendite der festverzinslichen Papiere (Anteil: 72,1 %).

Die Insolvenz des Zweiradherstellers KTM AG hat die Haftpflichtkasse in Form von zwei Schuldscheindarlehen getroffen. Die Positionen wurden um 1.750 T€ wertberichtigt und tragen damit zu einem Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 1.603 T€ auf 1.786 T€ bei.

Die höheren Aufwände führten gegenüber dem Vorjahr zu einem leicht rückläufigen Anlageergebnis i. H. v. 6.507 T€ (Vj. 7.380 T€).

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2024 folgendes Ergebnis erzielt werden:

Anlageergebnis in T€ (Erträge)	2024	2023	Veränderung
Immobilien für den Eigenbedarf	1.370	1.386	-16
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	173	167	+6
Aktien – nicht notiert	185	139	+47
Unternehmensanleihen	6.104	3.738	+2.366
Organismen für gemeinsame Anlagen	38	42	-3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	596	496	+100
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	8.466	5.967	+2.499



Unternehmensanleihen	647	509	+138
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Kursgewinne aus dem Abgang	647	509	+138
Immobilien für den Eigenbedarf	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	504	-504
Unternehmensanleihen	1.248	2.495	-1.246
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	96	-95
Zuschreibungen	1.249	3.096	-1.846
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen	10.363	9.571	+791
Anlageergebnis in T€ (Aufwendungen)	2024	2023	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	851	848	+2
Nicht umlagefähige Betriebskosten	27	30	-2
Verwaltungskosten	1.191	1.118	+73
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	0	0	0
Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen	2.069	1.996	+73
Immobilien für den Eigenbedarf	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Unternehmensanleihen	1.759	6	+1.753
Organismen für gemeinsame Anlagen	27	177	-150
Abschreibungen	1.786	183	+1.603
Mehrheitsbeteiligungen	0	13	-13
Unternehmensanleihen	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Kursverluste aus dem Abgang	0	13	-13
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
-			
Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.856	2.191	+1.664
Gesamt	6.507	7.380	-873
Tabelle 12 Anlageergebnis		l l	

Tabelle 12 Anlageergebnis



A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2024	2023	Veränderung
Sonstige Erträge	132	143	-11
Technischer Zinsertrag	-81	-83	+2
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	8.244	6.222	+2.022
Jahresabschlusskosten	159	192	-33
Kosten des Aufsichtsrats	289	298	-10
Zinsaufwand			
(inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	8	6	+2
Mitgliedschaftsbeiträge	230	237	-7
Übrige	312	168	+144
Sonstige Aufwendungen	9.241	7.123	+2.118

Tabelle 13 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Insgesamt erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2.118 T€. Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist vor allem auf die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben, zurückzuführen (+2.022 T€).

Die Provisionen, sonstigen Bezüge und Personalaufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2024	2023	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	70.201	67.180	+3.021
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	1.340	1.399	-59
Löhne und Gehälter	27.421	24.503	+2.917
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.705	4.285	+420
Aufwendungen für Altersversorgung	754	1.688	-934
Gesamt	104.422	99.055	+5.366

Tabelle 14 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von 2.550 T€ (Vj. 24.900 T€), welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2024	2023	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	7.815	28.204	-20.389
Anlageergebnis	6.507	7.379	-872
Technischer Zinsertrag	-81	-83	+2
Sonstiges Ergebnis	-9.109	-6.980	-2.129
Steuern	-2.582	-3.620	+1.038
Gesamt	2.550	24.900	-22.350

Tabelle 15 Jahresüberschuss



Deutlich gestiegene Schaden- und Kostenquoten sowie das Ausbleiben der einmaligen Abwicklungsgewinne im Zusammenhang mit COVID-19-Schäden führten im Berichtsjahr zu einem schwächeren versicherungstechnischen Netto-Ergebnis. Auch im sonstigen Ergebnis führten Steigerungen der Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes zu einem um 2.129 T€ schwächeren Ergebnis von - 9.109 T€.

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten existieren bei der Haftpflichtkasse nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2024 waren in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste noch 67 Schäden mit einem Streitwert von 29.765 T€ gerichtsanhängig.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus den Mitgliedern Dr. Frank Welfens, Dr. Claus Hunold und Sascha Quillet. Sie führen die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung der Haftpflichtkasse und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands, handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten innerhalb der Geschäftsbereiche,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
 - eine transparente Organisationsstruktur einschließlich der Einrichtung der Schlüsselfunktionen sowie eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung.
 - ein wirksames IKS,
 - schriftliche Leitlinien und definierte, dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten sowie an Schlüsselfunktionen und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,
 - o die Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
 - die Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie sowie der Überprüfung externer Ratings,
 - das Notfallkonzept,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliedervertreterversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Er legt folgende Verteilung der Ressorts zum 31. Dezember 2024 fest:

- Dr. Frank Welfens, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für:
 Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Governance & Controlling, Kapitalanlagemanagement, Personal und Recht (inkl. Ausbildung), Datenschutz, Service-Center und Back-Office, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Betrieb, Schaden, Rückversicherung
- Dr. Claus Hunold, verantwortlich für:
 Marketing, Produktmanagement, Vertrieb und Vertriebsservice,
- Sascha Quillet, verantwortlich für:
 IT und Digitalisierung, Betriebsorganisation und Innovation, IT-Governance, Projektmanagement, Informationssicherheit,
- Gesamtvorstand, verantwortlich für: Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion.

Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet. Jedoch bestehen folgende Gremien mit Vorstandsbeteiligung:



Kapitalanlageausschuss

Dieser besteht aus verantwortlichem Vorstand, Anlagemanager, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Unabhängiger Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie – themenbezogen – den zuständigen Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlagen.

Austausch Vorstand Schlüsselfunktionen

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Gesamtvorstand und allen Schlüsselfunktionen oder auch zwischen Gesamtvorstand und einer einzelnen Schlüsselfunktion statt. Der Austausch befasst sich mit Ad-hoc-Themen, Arbeitsständen, Ergebnisdarstellung und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen.

• Portfoliomanagement-Board

Dieses besteht aus Gesamtvorstand, der Abteilung Projektmanagement Office sowie ggf. Projekt-Anforderer/-Leiter, IT und/oder Betriebsorganisation. Das Gremium beschäftigt sich mit der Umsetzung strategischer Projekte, der Validierung der Projektbewertung im Strategiekontext sowie der Priorisierung von Projekten im Unternehmenszusammenhang.

Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Roman Blaser	Vorstand i. R.	Vorsitzender
Dr. Dietmar Kohlruss	Vorstand	Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend	Vorstand	Mitglied des Aufsichtsrats
Julia Bangerth	Chief Operating Officer	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Andreas Freiling	Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats
Dietmar Schmidt	Geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliedervertreterversammlung.

Im Berichtszeitraum fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Innerhalb des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

• Prüfungsausschuss

Dieser besteht aus Dr. Andreas Freiling, Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend und Dr. Dietmar Kohlruss. Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.

Personalausschuss

Dieser besteht aus Roman Blaser, Dr. Andreas Freiling und Dietmar Schmidt. Der Ausschuss befasst sich mit den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und spezifischen Personalfragen des Vereins.



Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, die den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, URCF und VmF unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand (ggf. nach erfolgter zeitlich vorheriger Absprache mit dem jeweiligen verantwortlichen Ressortvorstand).

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element des Kontrollrahmens der Haftpflichtkasse im Rahmen des IKS (vgl. dazu Kapitel B.4). Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktionen ausüben zu können, haben sie uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte regelmäßig und ad hoc informiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dargelegt.

Interne Revision

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS und der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand kann die Interne Revision auch projektbezogen prüfen oder beraten, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die Interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risiken (Compliance-Risiken),
- Überwachung der Einhaltung zu beachtender Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen sowie sonstiger externer Vorgaben und Standards, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Beratung anderer Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, um darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten sowie Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse, mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur),
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,



- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- Aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA, einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF übernimmt folgende wesentliche Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Mit der Bestellung des neuen Vorstands wurden ebenfalls die Vorstandsressorts neu strukturiert und verteilt.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt alle drei Jahre und bei Bedarf ad hoc unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen und anderer Kontrollinstanzen, aktueller Projekte, der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Leitlinien, der Ergebnisse und Informationen aus regelmäßigen Sitzungen und Komitees sowie der Ergebnisse und Hinweise der Wirtschaftsprüfer.

Aus der regelmäßigen Überprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System insgesamt nicht angemessen ist:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die fast ausschließliche Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis in die Vorstandsebene.
- Es bestehen Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt.
- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation einge-



bunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet ist.

• Ein Notfallkonzept liegt vor.

Der Gesamtvorstand konnte nach Sichtung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Berichten keine Umstände oder Hinweise erkennen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems an sich sprechen. Das Risikoprofil wird in adäquater Art und Weise bei der Ausgestaltung berücksichtigt. Die von der Aufsicht im Rahmen der Prüfung festgestellten Mängel in der Geschäftsorganisation der IT werden mit höchster Priorität bearbeitet und beseitigt.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet und – neben den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen – in einer Vergütungsleitlinie festgelegt.

Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Für die Mehrzahl der Mitarbeiter ergibt sich die Vergütungsstruktur aus den jeweils geltenden Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV). Damit ist sichergestellt, dass mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Hinsichtlich der Gesamtvergütung sieht auch die Vergütungsleitlinie vor, dass feste Vergütungsbestandteile den wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung bilden. Hierdurch soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen, wie die Erzielung eines Jahresüberschusses, geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestands- und Erfolgsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden. Die Auszahlung der Tantiemen erfolgt gestaffelt für jedes abzurechnende Geschäftsjahr. Im ersten Folgejahr, in dem der Anspruch auf die Tantieme entstanden ist, werden 40 % des Gesamtbetrags ausgezahlt, in den zweiten und dritten darauffolgenden Geschäftsjahren jeweils 30 % der Tantiemen.
 - Pensionsansprüche werden in Form von festen Beiträgen gewährt.
 - o Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliedervertreterversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.
 - o Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsinhaber:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsinhaber geregelt sind.
 - o Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - o Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.



- Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt werden.
 - o Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - o Pensionsansprüche werden in Form von festen Beiträgen gewährt.
 - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
 - Variable Tantiemen bestehen im Einzelfall.
 - o Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - o Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit dem oben genannten Personenkreis statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Inhaber und weiteren Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten für die VmF. Aus diesem Grund wurden alle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung sowie die Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in einer internen Leitlinie festgelegt.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse, zugeschnitten auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand

Von allen Mitgliedern des Vorstands werden grundsätzliche, übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: Ein Wirtschaftsprüferexamen oder ein Aktuars-Titel, ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: Eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer, Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler,



Versicherungspool, Assekuradeur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, aktuariellen Beratungsgesellschaft oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter oder Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.

- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - o Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - o regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist. Zudem müssen sich die Vorstandsmitglieder regelmäßig weiterbilden, um den sich stetig ändernden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben gerecht zu werden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Aufsichtsrat

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen: Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende, grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - o Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - o regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,
- die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Haftpflichtkasse t\u00e4tig ist, vertraut sind und
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus muss ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden, der personell fachlich angemessen besetzt ist. Auch im Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren bilden sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig weiter, um ihre Kontrolltätigkeit bei Änderungen des wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds angemessen durchführen zu können.

Die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder wird u. a. als angemessen erachtet, wenn sie

- Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorweisen können, Vertreter in mitbestimmenden Aufsichtsorganen waren, die unmittelbar in die wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts der Haftpflichtkasse eingebunden sind oder
- Hauptverwaltungsbeamte einer Gebietskörperschaft, Kämmerer oder Beschäftigte in vergleichbaren Funktionen waren und vor oder seit ihrem Amtsantritt über mindestens fünf Jahre in einem wesentlichen Umfang Tätigkeiten ausgeübt haben, die maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren.
- Zudem sind auch Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung oder eines IT-Unternehmens, Mandatsträger eines politischen Amts oder selbstständige Kaufleute geeignet, wenn ihre Tätigkeit



mindestens fünf Jahre auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

Der erforderliche Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung kann sowohl auf Ebene des Gesamtaufsichtsrats als auch im Prüfungsausschuss nachgewiesen werden, wenn das die Anforderung erfüllende Mitglied

- einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehört oder eine ähnliche berufliche Ausbildung vorweisen kann oder
- thematisch ähnliche fachliche Vorkenntnisse vorweisen kann (z. B. als Finanzvorstand, fachkundiger Angestellter der Bereiche Rechnungswesen und Controlling, Analyst, langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen oder eines Betriebsrats) und sich die fachliche Fähigkeit durch Weiterbildung angeeignet hat.

Besondere Anforderungen an die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen

IVP Interne Revision

Die intern verantwortliche Person (IVP) muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: Ein Jahr praktische T\u00e4tigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftspr\u00fcfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: Fünf Jahre praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie die rechtlichen Grundlagen von Versicherungsunternehmen notwendig. Darüber hinaus sind Kenntnisse der einschlägigen Prüfungsstandards und der Prüfungsdurchführung notwendig.

IVP Compliance-Funktion

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: Ein Jahr praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft oder Kanzlei,
- bei einer Ausbildung: Fünf Jahre praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden darüber hinaus grundlegende Kenntnisse über das Governance-System sowie über die für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben vorausgesetzt.



IVP URCF

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen oder einen Aktuar-Titel,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder mathematischen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: Ein Jahr praktische T\u00e4tigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftspr\u00fcfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: Fünf Jahre praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie über das versicherungstechnische Geschäft und die Kapitalanlage notwendig.

IVP Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- einen Aktuar-Titel,
- ein Studium mit einem mathematischen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: Ein Jahr praktische T\u00e4tigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftspr\u00fcfungsgesellschaft oder aktuariellen Beratungsfirma,
- bei einer Ausbildung: Fünf Jahre praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens.

Darüber hinaus sind grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse notwendig sowie Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards.

Alle Schlüsselfunktionen

Neben den Anforderungen, die von den Aufgaben der Schlüsselfunktionen abhängig sind, existieren Anforderungen, die für alle Schlüsselfunktionen gelten. Hierzu gehört, dass jede IVP mindestens zwei Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr besucht.

Sind neben der IVP weitere Personen für eine Schlüsselfunktion tätig, richten sich die Anforderungen an deren fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Sie werden im Rahmen des Arbeitsvertrags festgelegt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der betroffenen Personen ein, in der diese die Einhaltung der Anforderungen bestätigen. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie bspw. Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.



Zur Sicherstellung einer dauerhaften, angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend nachfolgendem Schema aufgebaut:

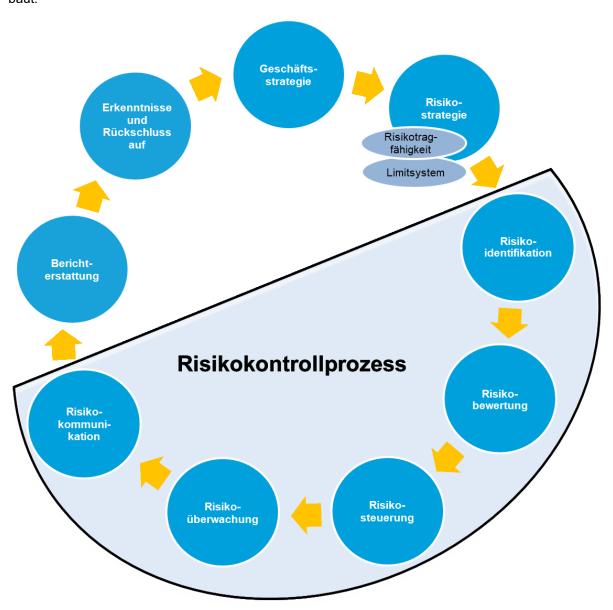


Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist ein in sich geschlossener Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.



Risikostrategie

Im Zentrum der Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für die Haftpflichtkasse tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind,
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem akzeptablen Niveau gehalten,
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten.
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt,
- die Kosten fortlaufend überwacht und gesteuert, sodass der Anspruch an die Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann,
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit zu erfüllen.

Bei der Haftpflichtkasse umfasst die Risikostrategie die Instrumente Risikoakzeptanz, Risikoübertragung, Risikoverminderung und Risikobegrenzung. Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer operativen Ebene (Abteilungsebene) und andererseits auf einer strategischen, aggregierten Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie werden durch das Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die aggregierten Risiken der operativen Ebene belaufen sich auf versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über Komponenten des Risikomanagementsystems.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über das benötigte SCR an. Dieses Ziel wurde auch im Geschäftsjahr 2024 erreicht.

Risikokontrollprozess

Risikoidentifikation

Operative Ebene

Die Risiken auf operativer Ebene ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider. Pro Prozess werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral festgehalten.

Aggregierte Ebene

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen (Risikoindikatoren). Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.



Risikobewertung

Operative Ebene

Die dezentralen Risikomanager der Fachbereiche bewerten das mögliche Risikopotenzial der ermittelten Einzelrisiken. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingefeilt

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadenausmaßes des Risikos.

Aggregierte Ebene

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre nach der Standardformel sowie mit einem proportionalen Ansatz. Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Risikosteuerung

Operative Ebene

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der im Risikomanagementprozess definierten risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen.

Diese risikomindernden Maßnahmen können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

Aggregierte Ebene

Die in der Standardformel ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde, risikobegrenzende oder risikoübertragende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen, Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs). Gleichermaßen bildet die Risikoakzeptanz eine zulässige Umgangsform der Risikosteuerung.

Risikoüberwachung

Operative Ebene

Die Risikoüberwachung auf operativer Ebene erfolgt durch die im IKS implementierten Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

Aggregierte Ebene

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung werden die wirtschaftlichen Planwerte aufgegriffen und die Risikokapitalauslastung antizipiert.

Risikokommunikation

Operative Ebene

Die Risikokommunikation erfolgt auf operativer Ebene einerseits regelmäßig nach Abschluss der Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad-hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

Aggregierte Ebene

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels ORSA, regelmäßiger Berichterstattung, Ad-hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems. Die Regelung zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmensindividuelle Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie festgelegt. Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf auch Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) genannt,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den Annahmen des SII-Standardmodells.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht steht in Verbindung mit der Geschäftsstrategie und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Managemententscheidungen der Haftpflichtkasse.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Sie beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA und fördert so eine laufende Überprüfung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und der Solvabilität. Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

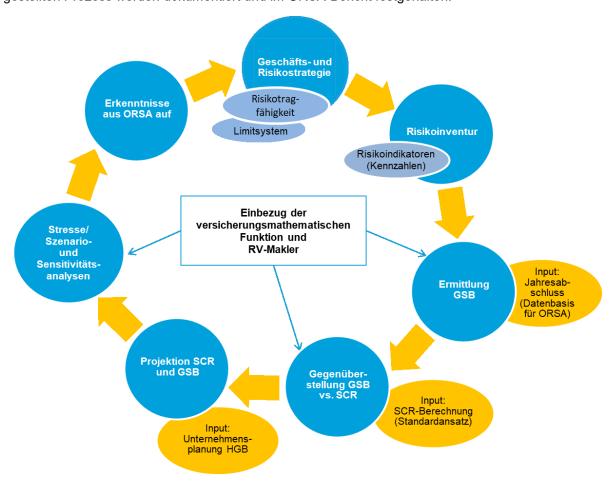


Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, werden in der Geschäfts- und in der Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die



Geschäftsstrategie sowie in die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnungen des SCR – und üblicherweise auch des GSB – werden auf der Grundlage der Zahlen zum 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelt.

Zur Ermittlung des GSB wird ein proportionales Rechenmodell (PORTo – Proportionales ORSA-Tool) verwendet, welches auf der grundlegenden Methodik der Standardformel gemäß Solvency II aufbaut.

Um das individuelle Risikoprofil der Haftpflichtkasse im GSB abzubilden, wird für jedes Subrisiko – wie u. a. das Prämienrisiko, das Reserverisiko oder das Stornorisiko – überprüft, ob die Berechnung innerhalb der Solvency II-Standardformel mit dem tatsächlichen Risiko für die Haftpflichtkasse übereinstimmt. Falls dies nicht der Fall ist, wird das jeweilige Subrisiko in der GSB-Berechnung individuell modelliert und berechnet. Zudem werden bei der Berechnung des GSB die in der Standardformel angenommenen Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen (beispielsweise die Abhängigkeit zwischen Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko) sowie zwischen den Subrisiken hinterfragt.

Der GSB beinhaltet auch Risiken, die in der Standardformel nicht quantitativ oder pauschal berücksichtigt werden. Hierzu zählen das operationelle Risiko, das strategische Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs dieser Risiken kommen alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten oder bestätigten individuellen Einzelrisiken in Betracht. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition des Wesentlichkeitskonzepts als wesentlich einzustufen, werden sie bei der Berechnung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

SCR und GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von vier Jahren prognostiziert. Hierdurch erhält die Haftpflichtkasse umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeit angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Zudem werden die über den Planungszeitraum ermittelten SCR-Werte mittels Stresstests und Szenario-Rechnungen geprüft, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risikobeurteilung resultierende Betrag angemessen ist und ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann. So kann bestimmt werden, wie viel Solvenzkapital benötigt wird, um die individuellen wesentlichen Risiken abzudecken sowie ob und inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist. Fester Bestandteil der Stresstests sind Klimaszenarien, die die Widerstandsfähigkeit der Haftpflichtkasse gegenüber klimabedingten physischen Risiken sowie Transitionsrisiken untersuchen. Die Stressszenarien werden anhand des individuellen Risikoprofils gemeinsam mit dem Vorstand definiert.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Dadurch werden die Leitplanken für anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen des Vorstands, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben können, gesetzt.

Der ORSA wird i. d. R. einmal jährlich im ersten Halbjahr unter Einbezug des Vorstands durchgeführt und von diesem genehmigt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt.

Ad-hoc-ORSA

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad-hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze des Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene, frei verfügbare Risikokapital pro Risikomodul oder Subrisiko ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die SCR-Bedeckungsguote unter eine definierte Schwelle, wird der Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.



Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad-hoc-Risikobeurteilung bzw. einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherung,
- · umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- · wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement

Die Interaktion mit dem Kapitalanlagemanagement erfolgt bei verschiedenen Themenstellungen und Aktivitäten:

- Bei der Festlegung des Zielportfolios, d. h. der angestrebten Verteilung der Kapitalanlageengagements in die einzelnen Anlageklassen, findet eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt.
- Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zum Portfolio der Haftpflichtkasse und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt
- Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement abgestimmt.
- Die enge Zusammenarbeit wird durch den einmal im Monat stattfindenden Kapitalanlageausschuss zusätzlich gefördert.
- Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement beläuft sich einerseits auf die Bereitstellung von Informationen zu zukünftig benötigten Kapitalbedarfen sowie der Verfügbarkeit von ausreichenden Eigenmitteln mithilfe der SCR-Projektionsrechnungen.

Zudem trägt die fortlaufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems der Haftpflichtkasse dazu bei, die jederzeitige Risikotragfähigkeit sowie die ausreichende Bedeckung des SCR
sowie des GSB zu gewährleisten. Das frei verfügbare Risikokapital (Differenz zwischen Risikokapitalbedarf pro Risikomodul oder Subrisiko zur maximalen Auslastungsgrenze) wird quartalsweise aktualisiert und steht beispielsweise dem Kapitalanlagemanagement als Risikokapitalobergrenze für weitere
Zukäufe zur Verfügung. Ist das Limit erreicht, sind keine weiteren Zukäufe möglich.

Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt den Vorstand bei der operativen Durchführung des Risikomanagements. Die URCF hat dabei direkten Zugang zum Vorstand.

Zudem hat die Haftpflichtkasse dezentrale Risikomanager benannt, die die URCF bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle zu den Fachbereichen bilden. Zur Erfüllung der Aufgaben erhält die URCF Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand:



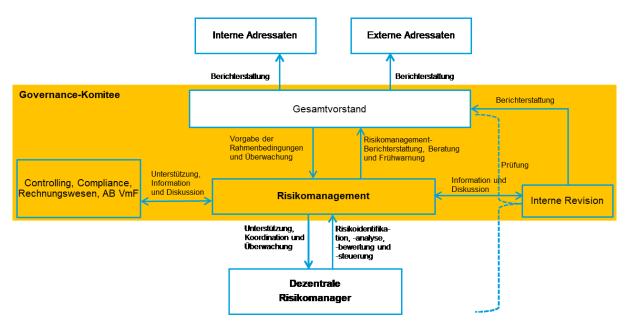


Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF

Bei folgenden von der URCF benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachbereiche einbezogen bzw. der jeweilige Prozessschritt besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachbereiche
Geschäfts- und Risikostrategie	Е	U
Risikoinventur	I/E	I/U
Definition/Umsetzung von Stressen und Szenarien	Е	I/U
Projektion Planung/Prognosen	Е	I/U
GSB-Berechnung	Е	I/U
Abweichungsanalyse	T I	-
Erkenntnisse	I	I
Verabschiedung ORSA	Е	I

Tabelle 16 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA

Die Auswirkungen der Strategie, die Ergebnisse des ORSA bzw. sonstiger Ereignisse oder wesentliche Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf das Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht ebenfalls zur Kenntnis bzw. nach Absprache bereits im Entwurfsstatus. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer wesentlichen strategischen Entscheidung sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus den strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die wesentliche Entscheidung Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad-hoc-ORSA zu beurteilen. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA stimmen sich das Risikomanagement und die VmF hinsichtlich der durchzuführen-



- den Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilität sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.
- Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung durch den Gesamtvorstand über das Ergebnis zur geplanten Umsetzung an die Schlüsselfunktionen.



B.4 Internes Kontrollsystem

Aufgaben und Elemente des IKS

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

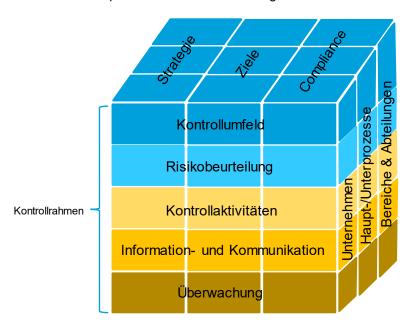


Abbildung 4 Elemente des IKS

Strategie

Zur Steuerung des Unternehmens legt der Gesamtvorstand quantitative und qualitative Ziele fest und leitet daraus gemeinsam mit dem Risikomanagement die wesentlichen Risiken der Haftpflichtkasse ab. Die Dokumentation der Ziele und Risiken erfolgt dabei in der Geschäfts- und Risikostrategie. Sie wird jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Die Inhalte und Erkenntnisse aus der Strategie fließen im Anschluss in die Unternehmensplanung sowie in das Risikomanagement ein.

Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass

- die Haftpflichtkasse alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der "drei Verteidigungslinien" im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Aufbau der drei Kontrollinstanzen:



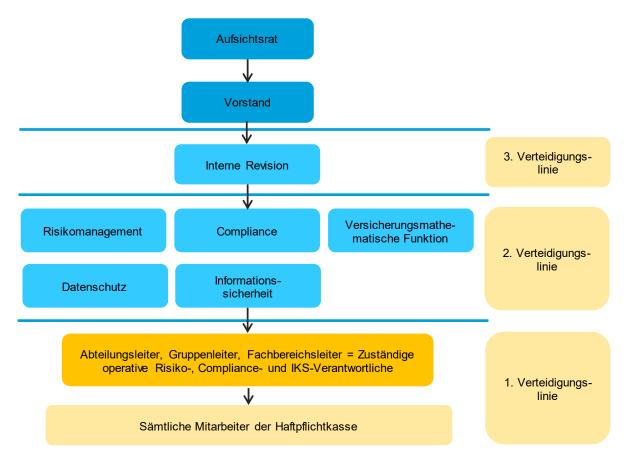


Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen. Verantwortlich für den Aufbau und die Abläufe sind jeweils die Abteilungsleiter, die gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich sind.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die VmF und die URCF sowie die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Sie stellen sicher, dass die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind und führen übergeordnete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

Ablauforganisation

Der Gesamtvorstand hat, aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Kapitalanlagemanagement einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb.
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- · das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.



Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

Kontrollumfeld

Durch das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen geschaffen werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind in der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und moralische Vorgaben und Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Schulungen, Kompetenzregelungen, Leitlinien, Abteilungssitzungen, Mitarbeitergesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt und gesteuert werden können. Hierzu sind – neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen – auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

Kontrollaktivitäten

Zu den Kontrollaktivitäten gehört die Risikosteuerung, wie sie unter B.3 erläutert wird. Entsprechend der Einstufung der Risiken in die verschiedenen Risikoklassen werden risikomindernde Kontrollen und Maßnahmen implementiert.

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffsbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen sind Kontrollen, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich z. B. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung. Zudem werden prozessunabhängige Kontrollen durch Bereiche durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen sowie die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Darüber hinaus können prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Maßnahmen objektiv zu hinterfragen. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.



Information und Kommunikation

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen werden alle Beteiligten über ihre Verantwortlichkeiten im IKS informiert und erhalten die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen. Dazu ist festgelegt, in welchen Fällen bzw. bei welchen Geschäftsvorgängen relevante Informationen weitergeleitet werden müssen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen innerhalb der Haftpflichtkasse weiterzuleiten; dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen.

Überwachung

Im Rahmen der Überwachung wird die Wirksamkeit des IKS laufend kontrolliert und beurteilt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und anschließend zu realisieren. Dazu erfolgt die Überwachung sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig, wie im Modell der drei Kontrollinstanzen beschrieben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Teil des IKS und soll sicherstellen, dass interne und externe Anforderungen eingehalten und umgesetzt werden. Der Compliance-Verantwortliche war zudem stellvertretender Geldwäsche-Beauftragter der Haftpflichtkasse. Sein Tätigkeitsschwerpunkt lag jedoch weiterhin auf den Compliance-Aufgaben, denn die sich aus der Geschäftstätigkeit der Haftpflichtkasse ergebenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind vergleichsweise gering.

Neben einer weiteren Mitarbeiterin, die in Vollzeit für die Compliance-Funktion tätig ist, hat die Haftpflichtkasse dezentrale Risiko- und Compliance-Manager benannt, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen berücksichtigt und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Plans, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt wurde und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitenden der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen wurden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- jederzeitige Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- respektvoller Umgang,
- offene Kommunikation,
- konsequenter Arbeits- und Mitarbeiterschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- strikter Informations- und Datenschutz,
- professionelle Kommunikation und fairer Umgang mit Beschwerden,
- ordnungsgemäße Aufzeichnungen und korrekte Buchführung,
- faires Verhalten im Wettbewerb,
- Missbilligung von Bestechung und Korruption,
- Ablehnung von Wirtschaftskriminalität und anderen gesetzeswidrigen Aktivitäten,
- Trennung privater und Unternehmensinteressen,



- offener Umgang mit Nebentätigkeiten und Beteiligungen,
- unparteiische Entscheidungen,
- Sensibilität im Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten,
- nachhaltige Kapitalanlage,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Transparenz bei Spenden und Sponsoring.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete unabhängige Funktion zur Evaluierung und Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der gesamten Geschäftsorganisation. Sie unterstützt den Gesamtvorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und Risikomanagementsystems. Zudem liefert sie dem Gesamtvorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Berichtspflicht und das Berichtsrecht an den Gesamtvorstand sind uneingeschränkt gewährleistet. Zu IT-Revisionsprüfungsaufträgen wurde im Jahr 2024 externe Unterstützung im Rahmen eines Co-Sourcings eingeholt.

Der Prüfauftrag der Internen Revision bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern unter der Maßgabe, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird, beratend zur Seite. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Die Interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden durch die Interne Revision keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die Interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist.

Die Interne Revision ist bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist ihr zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse anderer Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmensbereiche erfolgt auf Basis eines Prüfungsplans, welcher jährlich auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes aktualisiert und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen aus den verschiedenen Prüfungsbereichen und den verschiedenen durchgeführten Prüfungshandlungen werden den verantwortlichen Stellen und dem Vorstand der Haftpflichtkasse in Form schriftlicher Berichte mitgeteilt. Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Nach Abschluss einer Prüfung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen vereinbart. Der Vorstand entscheidet über die Art und Details der Maßnahmen. Die Interne Revision hält die Maßnahmen unter Beachtung der festgelegten Fristen, Verantwortlichkeiten und Eskalationsmechanismen nach und prüft die Umsetzung. Das Ergebnis der Maßnahmenüberprüfung wird an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.



B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Haftpflichtkasse hat die VmF ausgegliedert und einen Ausgliederungsbeauftragten benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte stellt die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicher und hinterfragt und beurteilt die erbrachten Leistungen des Dienstleisters.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die VmF über Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitenden der Haftpflichtkasse. Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch den Ausgliederungsbeauftragten.

Die VmF führt Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitenden der Haftpflichtkasse und analysiert in der Folge ausführlich die relevanten Berechnungen zur Versicherungstechnik.

Im Anschluss erstellt die VmF ihren jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand, der die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufzeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der URCF statt.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von dem jeweiligen Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet daher alle Aktivitäten, welche die Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht in Betracht gezogen.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Haftpflichtkasse wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen im Unternehmen bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und T\u00e4tigkeiten.



Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
 - o Ausgliederung der VmF (vgl. Kapitel B.6),
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
 - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
 - Schadenregulierung durch Vermittler,
 - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
 - o Inkassobearbeitung durch Vermittler.
- Cloud-Ausgliederung
 - o Ausgliederung der Software für das Rechnungswesen,
 - o Ausgliederung der Zahlungsverkehrssoftware.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Haftpflichtkasse sind in den Abschnitten B.1 bis B.7 aufgeführt.



C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Haftpflichtkasse nachhaltig beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich verschlechtern können.

Die Standardformel ergibt einen höheren Risikokapitalbedarf als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Daher wird die Standardformel als angemessen angesehen.

Die Einzelrisiken in den folgenden Risikokategorien sind für die Haftpflichtkasse relevant:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Bewertung
Versicherungstechnisches	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
Risiko	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
Marktrisiko	Spreadrisiko	Wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Marktkonzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
	Aktienrisiko	Wesentlich
Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Operationelles Risiko	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
Andere wesentliche Risiken	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 17 Risikoprofil Haftpflichtkasse

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko setzte sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Risiko in T€	SCR 2024	SCR 2023	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	81.276	77.267	+4.009
Katastrophenrisiko	5.302	1.878	+3.424
Stornorisiko	3.823	4.713	-890
Langlebigkeitsrisiko	29	28	+1
Diversifikation	-7.549	-5.963	-1.586
Gesamt	82.881	77.924	+4.957

Tabelle 18 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenaufwände abzudecken.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.



- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkatastrophen.
- Das Stornorisiko bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Wie in den Vorjahren werden die versicherungstechnischen Risiken vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Die Risikokapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.009 T€ erhöht und ist gemeinsam mit dem Katastrophenrisiko (+3.424 T€) maßgeblich für den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos verantwortlich. Die Veränderung ist dabei überwiegend auf die gestiegenen Reservevolumina (sowohl Schaden- als auch Prämienreserven) in allen Kernsparten zurückzuführen. Die zu beobachtenden steigenden Schaden- und Kostenquoten wirken einerseits auf die Reservevolumina und reduzieren andererseits die Gewinnerwartung aus dem Bestand. In Folge dessen reduzierte sich das Stornorisiko um 890 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung des Langlebigkeitsrisikos verlief unauffällig. Innerhalb des Katastrophenrisikos wirkten das zum 01.01.2025 angepasste Rückversicherungsprogramm sowie die Wiederauffüllungsprämien für die Rückversicherungsdeckung risikosteigernd.

Risikobewertung

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden, wie bereits in Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix gepflegt.

Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die VmF. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 18 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung, wie die GSB-Berechnung im ORSA 2024 gezeigt hat.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Zur Begrenzung des Prämienrisikos erfolgt eine marktorientierte und auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden basierende Prämienberechnung, die einerseits einen kostengünstigen Versicherungsschutz für die Kunden bietet, aber gleichzeitig eine auskömmliche Tarifierung sicherstellt. Das Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit konservativen Selbstbehalten sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie mithilfe des implementierten Risikotragfähigkeitskonzepts und dem Limitsystem gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegt das Katastrophenrisiko netto auf einem niedrigeren Niveau. Das Langlebigkeitsrisiko ist bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge bei einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Selbstbehalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit durch

- die VmF,
- einen Rückversicherungsmakler und
- Stressszenarien geprüft.

Dabei werden auch Planwerte berücksichtigt. Stellt sich in den Planjahren heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft durch die Rückversicherung effektiv gemindert wird.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.



Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuelle Szenarien untersucht.

Die Stressszenarien wurden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu wurden, aufbauend auf der Unternehmensplanung, die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf den nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Daraufhin erfolgte die Berechnung und Analyse der Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht, die Gewinn- und Verlustrechnung, das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote. Im Anschluss wurden daraus ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Die durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR- Bedeckungsquote in %- Punkten
	Gesaint-SCR in Te	Fullktell
Rentabilität der Tarife	0004	2024
Die Sparte Hausrat unterliegt wesentlichen	2024:	2024:
klimawandelbezogenen physischen Risiken. Durch die hohen Schadenquoten ist die Sparte defizitär.	-112	0
•	2025:	2025:
Annahmen: Die Sanierungsmaßnahmen in der Sparte Hausratversicherung entfalten	-257	-2
nicht ihre gewünschte Wirkung. Zudem wird	2026:	2026:
die Sparte zunehmend durch kleinere klima-	-445	-3
wandelbezogene Schadenereignisse belas-	440	· ·
tet, sodass die Hausratversicherung weiter- hin defizitär bleibt. Infolge der Maßnahmen	2027:	2027:
zur Bestandssanierung wird von einem	-552	2021. -Δ
Wachstumsverlust (2 %-Punkte pro Jahr)	-552	-4
und einem kurzfristigen Anstieg der Storno-		
quoten ausgegangen.		
		Auswirkung auf SCR-
	Auswirkung auf	Bedeckungsquote in
Szenarien und Annahmen	Gesamt-SCR in T€	%-Punkten
Reverse-Stress: Eintritt von physischen		
und transitorischen Klimarisiken	2024:	2024:
Annahmen: Im Reserve-Stress wird ein Sze-	-717	-34
nario berechnet, das zu einer Reduktion der		
SCR-Bedeckungsquote auf 100 % führt:	2025:	2025:
Zur Bewertung des Reverse-Stresses wird	+32.341	-194
unterstellt, dass klimatische Veränderungen	102.011	101
in den Planjahren zu einer deutlichen Zu-	2026:	2026:
nahme von Starkregen-Ereignissen führen.	+32.124	-228
Infolge der Schadenbelastungen bietet das RV-Konsortium der Haftpflichtkasse ab 2025	. 02.124	220
keinen ereignisbezogenen Kumulschutz	2027:	2027:
mehr an. Daraufhin kommt es zum Eintritt	+30.657	-249
eines 200-Jahres Ereignisses. Zudem wird	+30.037	-249
eine Erhöhung des CO ₂ -Preises ab dem		
Jahre 2025 simuliert.		



Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR- Bedeckungsquote in %-Punkten
Sensitivitätsanalyse		
Marktmacht der Vermittlerpools	2024:	2024:
Annahmen: Durch die Beteiligung von Private Equity-Gesellschaften und der Konsoli-	0	0
dierung am Vermittlermarkt, erlangen die	2025:	2025:
Vermittler-Pools eine verstärkte Markt- und Preissetzungsmacht. Gemeinsame Aktivitä-	-272	-6
ten und Investitionen der Versicherungs-	2026:	2026:
branche kommen nicht zustande oder scheitern. Die Haftpflichtkasse kann den Entwick-	-629	-15
lungen aus eigener Kraft nicht aktiv entge-	2027:	2027:
genwirken und gerät in Abhängigkeit der Vermittler-Pools. Die Vermittler-Pools erhö-	-1.108	-25
hen daraufhin die Bestandsprovision deutlich (mindestens 30 % mit jährlicher Steigerung um 1 %-Punkt).	-1.100	

Tabelle 19 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Risiken

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auch unter gestressten Bedingungen jederzeit gegeben ist, sodass keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig sind. Insgesamt lässt sich sagen, dass ein unterstelltes Naturkatastrophenereignis durch Klimawandel-bedingte Elementarereignisse die größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote hat. Dies hätte durch die erhöhte Nettobelastung Einfluss auf den Jahresüberschuss und damit auch auf die Kapitalanlagen, laufende Bankguthaben und das Eigenkapital. Unter Solvency II hat der Rückgang der Kapitalanlagen eine Verringerung der Eigenmittel zur Folge. Der Stress "Rentabilität der Tarife" zeigt, dass die Haftpflichtkasse nicht sensitiv auf Wachstumseinbuße reagiert. Der geringfügige SCR-Bedeckungsverlust stammt größtenteils aus den hinzugekommenen Schadenaufwänden infolge der unterstellten zunehmenden Belastungen durch kleinere klimawandelbezogene Katastrophenereignisse. Aufgrund der Rückversicherung reagiert die Haftpflichtkasse auf kleinere klimawandelbezogene Katastrophenereignisse kurz- bis mittelfristig stabil.

Der Reverse-Stress zeigt, welche Rahmenbedingungen eintreten müssen, damit die Haftpflichtkasse einen deutlichen Bedeckungsverlust erleidet. Wesentlich sind dabei die Höhe und die Intensität von Naturkatastrophenereignissen. Auch zeigt das Szenario, dass die derzeitige Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes einen Großteil der Risiken aus Naturkatastrophen abfangen kann. Bedrohlich wird es für die Haftpflichtkasse erst, wenn der Rückversicherungsschutz wegfällt. Aus diesem Grund wird auch weiterhin großen Wert auf einen ausreichenden Schutz in Bezug auf Naturkatastrophen gelegt.

Ergänzend zu diesen Stressbetrachtungen hat auch der Rückversicherungsmakler der Haftpflicht-kasse eine Naturkatastrophenmodellierung vorgenommen. Auf Basis dieser Daten wurde untersucht, wie die Rückversicherungsordnung bei einem Naturkatastrophenereignis im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen wirkt. Dabei zeigte sich, dass die Rückversicherung nach verschiedenen geophysikalischen Modellen eine Wiederkehrperiode von 155 bis 220 Jahren für das größte Risiko "Überschwemmung" abdeckt. Dies liegt im Mittel auf vergleichbarem Niveau mit dem nach der Standardformel zugrunde gelegten 200-Jahres-Ereignis und zeigt, dass der Rückversicherungsschutz der Haftpflichtkasse angemessen ausgestaltet ist und maßgeblich zur Risikominderung beiträgt. Auch bei einem weiteren Anstieg der Versicherungssumme mit Elementarabdeckung gemäß den Vorjahren erscheint der Abdeckungsgrad der Rückversicherung ausreichend, eine Neubewertung erfolgt regelmäßig. Zukünftig sollen Klimawandelrisiken weiterhin verstärkt in die Stress- bzw. Sensitivitätsanalysen einbezogen werden.

Die Haftpflichtkasse arbeitet vertrauensvoll mit einer Vielzahl von Maklern und Vermittlern zusammen. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse konnte gezeigt werden, dass eine gewisse Sensitivität bei einer Abhängigkeit von einzelnen Vermittlerpools besteht. Die Auswirkungen entwickeln sich jedoch erst



über die Planjahre, sodass Zeit für Gegenmaßnahmen bleibt. Der daraus resultierende SCR-Bedeckungsverlust wäre im Rahmen der mittelfristigen Risikotragfähigkeit tragbar.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Marktrisiko in T€	SCR 2024	SCR 2023	Veränderung
Spreadrisiko	18.045	21.254	-3.209
Immobilienrisiko	7.740	7.253	+488
Zinsänderungsrisiko	6.964	6.940	+24
Konzentrationsrisiko	1.330	327	+1.003
Aktienrisiko	5.700	4.621	+1.079
Diversifikation	-10.996	-9.969	-1.027
Gesamt	28.782	30.425	-1.643

Tabelle 20 Marktrisiko

Die Marktrisiken umfassen bei der Haftpflichtkasse das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Aktienrisiko:

- Das Spreadrisiko ist ein Bonitätsrisiko und misst die Auswirkungen von möglichen Änderungen der Credit Spreads und damit verbundenen Marktwertverlusten auf die Vermögenssituation der Haftpflichtkasse.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt.
- Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.

Insgesamt hat sich das Marktrisiko im Geschäftsjahr um 1.643 T€ verringert. Mit einem Rückgang von 15,1 % ist die Entwicklung im Wesentlichen durch das Spreadrisiko zu erklären. Der Anstieg des Konzentrationsrisikos sowie des Aktienrisikos infolge von Fondszukäufen wirkt diversifizierend auf das Marktrisiko. Trotz des im Geschäftsjahr 2024 gesunkenen Zinsniveaus blieb das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Volumenausweitungen (Risiko ist volumengetrieben) auf nahezu unverändertem Niveau.

Risikobewertung

Die Marktrisiken werden mit der Standardformel und in der unternehmensindividuellen Betrachtung mit PORTo bewertet. Die operativen Risiken mit Bezug zu den Marktrisiken werden, wie bereits im Kapitel B.3 beschrieben, in der Risikomatrix berücksichtigt. Zudem wird die Höhe und die Limitauslastung der Marktrisiken monatlich geprüft und den Mitgliedern des Kapitalanlageausschusses berichtet.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel ist der Kapitalerhalt. Die Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität¹, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisiko, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im IKS enthaltenen Kon-

-

¹ Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.



trollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) gewährleistet. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

In Bezug auf die Einzelrisiken bestehen überdies folgende Risikobegrenzungsmaßnahmen:

- Spreadrisiko: Durch die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie und die geforderte gute bis sehr gute Bonität der Schuldner wird das Spreadrisiko begrenzt. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Prüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.
- Immobilienrisiko: Alle im Bestand befindlichen eigen- und fremdgenutzten Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet. Das Risiko resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit angesichts der geplanten Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf jedoch als gering einzustufen ist. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren wird durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung begegnet. Eine Risikokonzentration in Bezug auf die Immobilien ergibt sich fast ausschließlich aus der überwiegenden Belegenheit in Roßdorf, was bewusst akzeptiert wird.
- Zinsänderungsrisiko: Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen übersteigen die verzinslichen (versicherungstechnischen) Netto-Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Das kurze Abwicklungsprofil der Haftpflichtkasse bestimmt maßgeblich den Zeithorizont der Kapitalanlage. Die kurze Duration ermöglicht es, schnell auf Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.
- Konzentrationsrisiko: Dem Konzentrationsrisiko wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten und (je nach Rating) festgelegten Emittenten-Limits entgegengewirkt. Es besteht eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der Investments mit Bezug zur Bankenbranche, die aufgrund der Unwesentlichkeit des Risikos nicht weiter quantifiziert und bewusst akzeptiert wird. Darüber hinaus wird eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem Investitionen überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere erfolgen.
- Aktienrisiko: Das Aktienrisiko wird mit klar definierten Limits begrenzt. So deckelt die Haftpflichtkasse den Portfolioanteil von Aktien, Aktienfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen auf 6 %. Aktieninvestments werden nur in bestimmten Marktsituationen in Erwägung gezogen und einer individuellen Chancen-/Risikoprüfung unterzogen.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Im Zusammenhang mit den Marktrisiken wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Im Fokus der Analyse stand die Wirkung eines Anstiegs des Spreadrisikos auf die Risikolage der Haftpflichtkasse.

Der Anteil des Spreadrisikos am Marktrisiko beträgt zum Bewertungsstichtag 45,4 % und bildet damit den Hauptrisikotreiber des Marktrisikos. Daher wurde in einer Sensitivitätsanalyse die Sensitivität der Haftpflichtkasse gegenüber Veränderungen der Credit Spreads der Zinspapiere des Kapitalanlagebestands untersucht. Die Veränderung der Credit Spreads wurde durch eine Verschlechterung der Bonität um eine Bonitätsstufe (Credit Quality Step) simuliert.

Im Ergebnis würde sich das Spreadrisiko um 14.361 T€ auf 32.406 T€ erhöhen. Durch den Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikos sowie zwischen den Risikomodulen würde die Solvenzkapitalanforderung lediglich um 9.867 T€ ansteigen. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung würde die Bedeckungsquote um 23,9 %-Punkte (-10,1 %) auf 212,1 % verringern. Das Szenario zeigt, dass das Spreadrisiko sensitiv auf Bonitätsveränderungen reagiert. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen begrenzt die Risikoerhöhung. Die Solvabilität der Haftpflichtkasse wird jedoch auch beim Eintritt dieses Szenarios nicht gefährdet.



Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Im regelmäßig stattfindenden Kapitalanlageausschuss werden die Kapital- und Geldmarktentwicklungen laufend diskutiert und die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung überwacht. Sollten sich für die Haftpflichtkasse negative Entwicklungen abzeichnen, kann aufgrund der implementierten operativen Kontrollmechanismen schnell reagiert werden. Angemessene Maßnahmen können dabei der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios darstellen. So werden beispielsweise vierteljährliche Stresstests durchgeführt, die die Konsequenzen in Bezug auf verschiedene Handlungsalternativen aufzeigen. Diese Stressrechnungen werden bei der Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie einbezogen. Auf einer aggregierten Ebene weisen diese Berechnungen keine Anzeichen dafür auf, dass die Kapitalanlagestrategie kontrovers zur Unternehmens- und Risikostrategie wäre.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in T€	SCR 2024	SCR 2023	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunter- nehmen und Banken	2.946	3.287	-341
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	577	695	-118
Diversifikation	-123	-146	+23
Gesamt	3.400	3.836	-436

Tabelle 21 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Schuldners, kann aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Spreadrisiko oder aus Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherungsunternehmen und Banken ist im Vergleich zum Vorjahr um 341 T€ gesunken. Dies ist auf geringere Bankbestände sowie die Erhöhung der Eigenrisikotragung zurückzuführen. Auch ist ein Rückgang des Risikos aus dem Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern erkennbar, da die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern geringer ausfallen als im Vorjahr.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardformel. Unterjährig erfolgt die Bewertung durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen sowie mittels der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Daneben sind die Sichtguthaben in die Berichterstattung des Kapitalanlagemanagements integriert und in der monatlichen Berechnung der Risikokapitalanforderung sowie der Gegenüberstellung im Risikotragfähigkeits- und Limitsystem berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die Zusammenarbeit mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine gute bis sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Hohe Bonitätsanforderungen gelten außerdem für die Geschäftsbanken und die mit der Haftpflichtkasse kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Diversifikation der Risiken



auf unterschiedliche Gegenparteien sowie der Berücksichtigung der Einlagensicherung (im Rahmen der Möglichkeiten für institutionelle Anleger).

Die Wirksamkeit dieser Begrenzungsmaßnahmen wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen sichergestellt.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Die in Kapitel C.1 beschriebenen Szenarien haben nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Höhe des Kreditrisikos. Es wurden daher keine weiteren Stresstests oder -szenarien durchgeführt. Sollten Ereignisse eintreten, die das Kreditrisiko wesentlich erhöhen, könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie:

- die Anpassung der Rückversicherungsstruktur und Rückversicherungsordnung,
- eine Bestandssanierung,
- die Veräußerung von Teilbeständen,
- ein Risikobeitritt externer Risikoträger sowie
- der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze bis mittellange Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Risikobewertung

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der definierten Indikatoren sowie durch die Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Alle Indikatoren befanden sich zum Stichtag innerhalb der definierten Limite, sodass kein wesentliches Liquiditätsrisiko identifiziert wurde. Des Weiteren existierten keine Risikokonzentrationen.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind – neben der täglichen Liquiditätsdisposition – die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Aktien, Investmentanteile sowie festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit sind zudem ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden könnten. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mittels regelmäßiger Berichterstattungen (z. B. ALM-Analyse, Kapitalanlage-Bericht bzw. durch Überwachung der Limits) sichergestellt.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist. Darüber hinaus fließen kontinuierlich liquide Mittel aus Beitragszahlungen zu.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der Risikobewertung keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko durchgeführt.



EPIFP

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) betrug 14.828 T€ (Vj. 16.546 T€).

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos führte zu folgendem Ergebnis:

Operationelles Risiko in T€	SCR 2024	SCR 2023	Veränderung
Gesamt	7.841	7.515	+326

Tabelle 22 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen sowie durch externe Ereignisse entstehen. Auch Rechtsrisiken sind in diesem Risiko eingeschlossen.

Risikobewertung

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko auf Basis eines einfachen Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Die Risikoerhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Wachstum der verdienten Prämien im Jahr 2024 (Ausgangswert der Berechnung) um 10.858 T€ zurückzuführen (siehe hierzu auch Kapital A.2).

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Mittels der Risiko-Kontroll-Matrix werden alle relevanten operationellen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Unterjährig wird den wesentlichen Risiken der Haftpflichtkasse besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem diese im Rahmen einer Zwischeninventur überwacht und überprüft werden. Sind bei einem Risiko unzureichende oder unwirksame Kontrollen oder Maßnahmen festgestellt worden, werden diese mit der aus der Bewertung resultierenden potenziellen Schadenhöhe berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des IKS sicherzustellen.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen in der Regel aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und der Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert. Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind folgende Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen,
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips,
- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft,
- Abstimmungen und Analysen,
- Stellvertretungsregelungen,
- Freigabe- und Kompetenzregelungen,
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen sowie
- Berichterstattungen.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion identifiziert, überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix. Mit geeigneten Maßnahmen und Kontrollen soll den Rechtsrisiken entgegengewirkt werden.

Grundsätzlich werden die IT-Risiken durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherungen, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen bzw. Aktualisierungen gemindert und begrenzt. Mit neuen Stoßrichtungen der Technologiebranche ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richtet



sich die Haftpflichtkasse konsequent auf neu entstehende Möglichkeiten aus. Damit soll aktiv die Minderung zukünftiger operationeller Risiken im IT-Bereich vorangetrieben werden.

Im Rahmen einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurden erhöhte IT-Risiken innerhalb der Geschäftsorganisation festgestellt, die mit einem zusätzlichen Risikokapitalbedarf zur Deckung der daraus entstehenden operationellen Risiken verbunden sind (siehe E.2). Zur Minderung dieser Risiken wird ein auf bestehende sowie zukünftige Anforderungen gerichteter Abarbeitungsplan verfolgt, um auch in diesen Bereichen eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sicherzustellen und den damit verbundenen Risiken wirksam zu begegnen.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix – Schwellenwerte und Indikatoren definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt. Im Rahmen der Bewertung und Überwachung wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei dem operationellen Risiko festgestellt.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit dem Fokus auf die operationellen Risiken durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko:

- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt (negativer Effekt auf Einkommen und Kapital).
- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft aufgrund von internen oder externen Vorfällen geschädigt wird.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko wird bei der Haftpflichtkasse allgemein als das Risiko der Nichterreichung der strategischen Ziele definiert. Die Haftpflichtkasse sieht kurz- bis mittelfristig vor das Bestandsführungssystem abzulösen. Dabei werden die Nichtablösung oder wesentliche Probleme bei der Ablösung mit einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Haftpflichtkasse als größtes Risiko für die strategische Zielerreichung angesehen. Dem Risiko wird durch eine ausführliche und akribische Systemauswahl- und Projektplanungsphase entgegengewirkt. Der Fokus liegt auf einem nahtlosen Übergang zum neuen System ohne Einschränkungen im Betrieb sowie der gewohnten Servicequalität.

Das Risikomanagement wird – wie in Kapitel B.3 beschrieben – vor strategischen Entscheidungen konsultiert, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren. Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Reputationsrisiko

Als Maklerversicherer definiert und differenziert sich die Haftpflichtkasse über die hohe Servicequalität sowie den Ruf am Markt. Daher wird der Reputation sowie dem Reputationsrisiko erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Level und Erreichbarkeit, deren Einhaltung im Rahmen des IKS überwacht wird. Der Kompetenz sowie der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden im Service-Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS selbst wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich aus der Messung von Indikatoren und der Wirksamkeit von internen Kontrollen. Aufgrund der pandemiebedingten Besonderheiten, des Cyber-Angriffs und der hohen Anzahl an Schadenfällen sowie damit verbundenen Arbeitsrückständen war die Haftpflichtkasse in den vergangenen Jahren einem erhöhten Reputationsrisiko ausgesetzt. Diese wurden anhand der Indikatoren frühzeitig erkannt, sodass Gegenmaßnahmen ergriffen werden konnten.



Die Bewertung im ORSA-Bericht 2024 zeigt auf, dass das Reputationsrisiko zurzeit quantitativ nicht wesentlich ist.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Die Risiken werden weiterhin laufend analysiert und gesteuert.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht.

Es erfolgten keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt das Solvency-II-Regelwerk eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

Bewertungsstufe 1	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Bewertungsstufe 2	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
Bewertungsstufe 3	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Tabelle 23 Bewertungshierarchie

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen – insgesamt unverhältnismäßig wären.²

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Posten (darunter die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen), die latenten Steueransprüche und die immateriellen Vermögensgegenstände; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die relative Gewichtung der Vermögensanlagen in Bezug auf die Bewertungsmethode stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Anteil	Art der Vermögensanlage		
Bewertungsstufe 1	49,1 %	Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen)		
Bewertungsstufe 2	stufe 2 2,8 % Organismen für gemeinsame Anlagen			
Bewertungsstufe 3	Eigen- und fremdgenutzte Immobilien			
Handelsrechtliche Bewertung	40,2 %	Sachanlagen für den Eigenbedarf, Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Anleihen), Einlagen, Darlehen und Hypotheken, Zahlungsmittel, Forderungen, sonstige Vermögenswerte		

Tabelle 24 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

² Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.



D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte teilten sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

	Solva- bilitäts- übersicht	Solva- bilitäts- übersicht	Verän-	HGB- Bilanz	HGB- Bilanz	Verän-
Vermögenswerte in T€	2024	2023	derung	2024	2023	derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	613	915	-302
Latente Steueransprüche	15.448	19.391	-3.943	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	24.924	23.209	+1.715	18.275	18.882	-606
Anlagen	343.085	319.153	+23.932	333.586	319.876	+13.710
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.194	7.621	+573	4.799	4.705	+94
Anteile an verbun- denen Unternehmen						
und Beteiligungen	5.036	4.708	+328	3.788	3.788	0
Nicht notierte Aktien	0	0	0	0	0	0
Unternehmens-						
anleihen (inkl. Zinsabgrenzung)	313.499	276.929	+36.570	309.761	282.399	+27.361
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.256	9.505	+1.751	10.240	8.985	+1.255
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente (inkl.						
Zinsabgrenzung)	5.100	20.389	-15.289	5.000	20.000	-15.000
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	84.140	90.784	-6.644	127.554	135.384	-7.831
Forderungen	20.149	17.180	+2.968	20.149	17.180	+2.968
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.045	11.158	-2.113	9.045	11.158	-2.113
Sonstige Vermögenswerte	635	548	+86	4.132	2.900	+1.231
Gesamt	497.427	481.425	+16.003	513.354	506.296	+7.058

Tabelle 25 Aufstellung der Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch

- den Rückgang der aktiven latenten Steuern,
- den Zuführungen zu den Kapitalanlagen, verstärkt durch Marktwertzuschreibungen,
- den Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen infolge der moderaten Anpassung der Rückversicherungsverträge und der damit verbundenen Erhöhung der Eigenrisikotragung.

Die Bewegungen innerhalb der Kapitalanlagen sind zudem teilweise einer geringfügigen Anpassung der Anlagestrategie geschuldet. Nach dem Wegfall der Einlagensicherung für institutionelle Anleger wurden ausgelaufene Bankeinlagen in Unternehmensanleihen reinvestiert.

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums. Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem wer-



den etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen i. H. v. 613 T€ ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden.

In der Solvabilitätsübersicht wird vom Wahlrecht des Ansatzes von immateriellen Vermögensgegenständen Gebrauch gemacht. Demzufolge werden die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt.³ Schätzungsunsicherheiten sind mit der Bewertung folglich nicht verbunden. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zur HGB-Bilanz i. H. v. 613 T€.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, aus denen aktive latente Steuern i. H. v. 12.950 T€ (Vj. 13.157 T€) resultieren. Die steuerliche Bewertung der Unternehmensanleihen trägt zum Bewertungsstichtag mit 67 T€ (Vj. 2.027 T€) nur einen geringen Teil zur aktiven latenten Steuer bei. Aus dem Bilanzposten Forderungen gegenüber Rückversicherern ergibt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Bewertungsdifferenz, da gemäß der Durchführungsverordnung 2023/894 alle erwarteten Zahlungen von Rückversicherern, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, berücksichtigt werden. Damit erfolgt der gleiche Wertansatz wie in der Steuerbilanz.

Im Geschäftsjahr 2024 sind weiterhin steuerliche Verlustvorträge zu berücksichtigen, die mit dem jeweiligen Steuersatz für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer in die Ermittlung eingegangen sind. Insgesamt ergab sich daraus eine aktive latente Steuer i. H. v. 1.184 T€ (Vj. 3.128 T€).

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da gemäß der Ergebnisprognose 2025 bis 2027 Gewinne erwartet werden. Die Planungssicht sieht konstante temporäre Differenzen vor, d. h. die geplanten Gewinne resultieren aus dem operativen Geschäft und stammen nicht von Verwendungen oder Auflösungen latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten. Nichtsdestotrotz sind sowohl mit der Planung als auch mit der Bewertung der Posten für die Solvabilitätsübersicht Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen latenten Steueransprüche auswirken können (siehe dazu die Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten dieses Kapitels).

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Der Zeitwert der Immobilien wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Marktveränderungen anhand interner Bewertungen überprüft (Ertragswertverfahren). Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die

³ Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.



auf eine Vermietung ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbarkeit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet. Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Miete wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels der IHK für die Region "Darmstadt Rhein Main Neckar" ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus Sachverständiger-Sicht ein Mietwert pro m² bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 6.649 T€ (Vj. 4.328 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der ermittelte Ertragswert höher als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ist.

Die Sachanlagen i. H. v. 2.159 T€ (Vj. 1.821 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke in gleicher Höhe wie im handelsrechtlichen Abschluss angesetzt. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagen

Immobilien (außer Eigennutzung)

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für eigengenutzte Immobilien dargelegten Bewertungsgrundsätze. Für die Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag wird jedoch die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete den derzeitig gezahlten Mieten gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren. Alle Größen, die in die Berechnung eingehen, sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.



Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 3.396 T€ (Vj. 2.917 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, da der durch das ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Bestand setzt sich aus 9,99 % der Anteile an der BCA AG, Oberursel sowie 7,5 % der Anteile an der vfm Service GmbH, Pegnitz (vfm) zusammen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden interne Wertermittlungen auf den Stichtag 31. Dezember 2024 auf Basis aktueller mehrjähriger Planungsrechnungen, unter Berücksichtigung aktueller Marktrisikoprämien, herangezogen. Nachhaltige Wertminderungen werden erforderlichenfalls durch Abschreibungen berücksichtigt. Die Folgebewertung der BCA AG wurde 2024 durchgeführt. Die Folgebewertung der BCA AG führte zu einer werthaltigen Marktwertzuschreibung i. H. v. 118 T€. Die Folgebewertung der vfm führte im Ergebnis zu einer werthaltigen Marktwertzuschreibung i. H. v. 210 T€.

Die interne Folgebewertung der Beteiligungen begründet den Anstieg der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz von 328 T€ auf 1.249 €.

Unternehmensanleihen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode, unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlags in Form eines intern ermittelten Credit Spreads zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen, ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 3.738 T€ (Vj. -5.618 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Zinsentwicklung des Geschäftsjahres 2024 und den damit verbundenen Marktwertzuschreibungen. Aufgrund des Zinsanstiegs ab dem Geschäftsjahr 2022 erlitten die Unternehmensanleihen deutliche Marktwertverluste. Bereits im Geschäftsjahr 2023 konnten diese zu großen Teilen durch Marktwertgewinne wieder ausgeglichen werden, sodass sich die Bewertungsdifferenz verringerte. Weitere Endfälligkeiten sowie Marktwertgewinne führten in 2024 zu einem weiteren Anstieg der Marktwerte, sodass diese wieder die Buchwerte der Handelsbilanz übersteigen (stille Reserven).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden vier Investmentfonds geführt. Handelsrechtlich werden die Fonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke werden die Investmentfonds mit ihrem Börsenkurs am jeweiligen Stichtag bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven



Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den Investitionen in ELTIFs (Europäischer langfristiger Investmentfonds) sind mehrere Kapitalabrufe erfolgt. Die Bewertung nicht notierter Investmentvermögen erfolgt mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Nettoinventarwert (NAV).

Im Geschäftsjahr bestehen Bewertungsdifferenzen i. H. v. 1.016 T€ (Vj. 521 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz. Diese entfallen auf zwei Investmentfonds, die seit dem Zeitpunkt des Erwerbs Wertgewinne zu verzeichnen haben. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss und zum Nominalbetrag ausgewiesen. Dennoch bestehende Bewertungsdifferenzen i. H. v. 100 T€ sind auf aufgelaufene Stückzinsen in der Marktwertbetrachtung zurückzuführen.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position wurden in der Vergangenheit ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden zu keiner Zeit Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus.

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttorückstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotal Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktuarieller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte. Hinzu kommt der Anteil der Rückversicherer an der Prämienrückstellung. Der beste Schätzwert wird durch die Gegenüberstellung der erwarteten Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten für jeden Geschäftsbereich ermittelt. Die sich ergebende Forderung pro Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen der EIOPA. Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigem Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz i. H. v. -43.413 T€ (Vj. -44.600 T€) wird auf Kapitel D.2 verwiesen. Der Bewertungsunterschied verteilt sich mit -12.415 T€ auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung, mit -23.496 T€ auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung, mit -3.384 T€ auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen und mit -2.484 T€ auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste. Weitere Abweichungen ergeben sich mit -1.645 T€ aus der Krankenversicherung nach Art der Leben und +11 T€ aus der Versicherung nach Art der Leben ohne Krankenversicherung.

Somit sind die Bewertungsunterschiede gegenüber dem Vorjahr um 1.187 T€ gesunken. Innerhalb des Geschäftsbereichs Haftpflichtversicherung haben sich die Bewertungsunterschiede um 1.078 T€



verringert. Damit liegt die Bewertung näher an der HGB-Bewertung als im Vorjahr. Die Veränderungen der Bewertungsunterschiede in den Geschäftsbereichen Einkommensersatzversicherung und Feuerund andere Sachversicherungen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf +1.368 T€ bzw. -716 T€. Für den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wurde aufgrund der Beschaffenheit der offenen COVID-19-Schäden weiterhin eine HGB-nahe Bewertung gewählt. Die Bewertungsunterschiede haben sich gegenüber dem Vorjahr um 456 T€ erhöht.

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versiche-

rungsgeschäft, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind zu 100 % fällig und werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den handelsrechtlichen Vorschriften werden die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Aufgrund ihrer Fälligkeit fließen diese in gleicher Höhe auch in die Solvabilitätsübersicht ein. Die noch nicht fälligen Forderungen sind in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.



D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilten sich wie folgt:

HGB-Bilanz 2024 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	36.049	9.668	22.051	4	67.772
RV-Anteil	0	-3.501	-7.894	0	-11.395
Netto	36.049	6.167	14.157	4	56.377
Schadenrückstellung					
Brutto	113.915	120.334	23.108	15.972	273.328
RV-Anteil	-31.406	-61.193	-10.830	-12.729	-116.158
Netto	82.509	59.141	12.277	3.243	157.170
(davon Rentenfälle)					
Brutto	304	7.408	n/a	n/a	7.712
RV-Anteil	-304	-6.996	n/a	n/a	-7.300
Netto	0	412	n/a	n/a	412
Schwankungsrückstellung	0	6.626	0	0	6.626
Sonstige vt. Rückstellungen	212	52	4.863	0	5.127
Gesamt brutto	150.176	136.679	50.022	15.976	352.853
Gesamt netto	118.770	71.985	31.298	3.247	225.300

Tabelle 26 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr

HGB-Bilanz 2023 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	36.108	9.311	20.489	5	65.913
RV-Anteil	0	-3.280	-7.204	0	-10.484
Netto	36.108	6.031	13.285	5	55.429
Schadenrückstellung					
Brutto	105.647	111.158	21.276	34.538	272.619
RV-Anteil	-27.420	-60.556	-10.919	-26.005	-124.900
Netto	78.227	50.602	10.357	8.533	147.719
(davon Rentenfälle)					
Brutto	331	7.098	n/a	n/a	7.429
RV-Anteil	-331	-6.711	n/a	n/a	-7.042
Netto	0	387	n/a	n/a	387
Schwankungsrückstellung	0	8.163	0	0	8.163
Sonstige vt. Rückstellungen	228	46	3.454	0	3.728
Gesamt brutto	141.984	128.677	45.219	34.542	350.422
Gesamt netto	114.564	64.841	27.096	8.538	215.038

Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr



Solvabilitätsübersicht 2024 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	14.545	5.009	18.516	2	38.073
RV-Anteil	2.690	-675	-5.049	0	-3.034
Netto	17.235	4.334	13.468	2	35.040
Schadenrückstellung					
Brutto	89.059	66.157	20.919	13.445	189.579
RV-Anteil	-21.377	-33.527	-10.292	-10.245	-75.441
Netto	67.682	32.629	10.627	3.200	114.138
Rentenfälle					
Brutto	315	5.717	n/a	n/a	6.033
RV-Anteil	-315	-5.351	n/a	n/a	-5.666
Netto		367	n/a	n/a	367
Gesamt brutto	103.919	76.883	39.436	13.447	233.685
Gesamt netto	84.917	37.331	24.095	3.202	149.545
Risikomarge	4.873	1.810	1.041	183	7.908

Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr

Solvabilitätsübersicht 2023 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	11.250	3.812	18.305	2	33.369
RV-Anteil	2.517	-126	-6.117	0	-3.726
Netto	13.767	3.686	12.188	2	29.643
Schadenrückstellung					
Brutto	76.877	58.551	17.741	33.295	186.464
RV-Anteil	-16.113	-32.135	-9.339	-23.977	-81.564
Netto	60.764	26.416	8.403	9.318	104.900
Rentenfälle					
Brutto	443	5.394	n/a	n/a	5.837
RV-Anteil	-443	-5.052	n/a	n/a	-5.494
Netto	0	343	n/a	n/a	343
Gesamt brutto	88.570	67.757	36.046	33.297	225.671
Gesamt netto	74.532	30.444	20.591	9.320	134.886
Risikomarge	4.637	1.585	831	521	7.574

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr



Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber; darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung und in der Haftpflichtversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen, gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden, eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Inflationsrate in 2024 sowie der vergleichsweisen kurzen Abwicklung der Geschäftsbereiche sieht die Haftpflichtkasse keine Notwendigkeit weiterhin an der in den Vorjahren gebildeten Inflationszusatzreserve festzuhalten.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet. Diese soll die jederzeitige Erfüllung der zukünftig aus dem Stichtagsbestand zu erwartenden Schäden sicherstellen.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.



Die Schadenrückstellung umfasst alle Aufwendungen aus bekannten und unbekannten Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktuarieller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanziahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert. Inflationswirkungen sind durch die vergleichsweise kurze Abwicklungsdauer der Geschäftsbereiche bereits implizit in der Berechnung berücksichtigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Überinflation wurde aufgrund der Inflationsentwicklungen in 2024 (2,2 %) sowie den allgemeinen Erwartungen für die Folgejahre ihrer potenziellen Höhe nach nicht für notwendig sowie angemessen erachtet.

Die Haftpflichtkasse hat in Abstimmung mit der VmF und den Wirtschaftsprüfern im Geschäftsjahr folgende aktuarielle Bewertungsmethoden für die Zahlungsstrom-Projektionen angewendet:

Sparte	Methode
	Pure-Chain-Ladder-Verfahren
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- zahlungsbasiert ⁴
	Additives-Chain-Ladder-Verfahren
Einkommensersatzversicherung	- zahlungs- und aufwandsbasiert ⁵
	Additives-Chain-Ladder-Verfahren
Feuer- und andere Sachversicherungen	- aufwandsbasiert
	Pure-Chain-Ladder-Verfahren
Verschiedene finanzielle Verluste	- aufwandsbasiert ⁶

Tabelle 30 Bewertungsmethodik Best-Estimate-Schadenrückstellungen

Das Pure-Chain-Ladder-Verfahren basiert darauf, aus dem Verlauf der historischen Schadenabwicklung Rückschlüsse auf die zukünftige Schadenabwicklung zu ziehen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dienen zahlungsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnungen, da ein beständiges Zahlungsverhalten über die Jahre zu beobachten ist. Dieses führt zu stabileren Abwicklungsfaktoren im Vergleich zu den Schadenquotenzuwächsen des additiven Verfahrens. Der Anfälligkeit des Verfahrens für Großschäden wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (verdiente Prämien). Bei den kleineren Sparten dienen rein aufwandsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnung.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

In der Einkommensersatzversicherung sowie in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Bewertung der Best Estimates anerkannter Renten erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel "DAV HUR 2006" mit Altersverschiebung. Die ermittelten Zahlungsströme werden anschließend mit der von EIOPA zum Berechnungsstichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Auf Basis der fortschreitenden Abwicklung von COVID-19 Fällen sowie der Art der noch offenen Fälle führt die Haftpflichtkasse auch in 2024 eine HGB-nahe Bewertung durch. Die HGB-nahe Bewertung soll eine Unterschätzung der Schäden vermeiden. Ein Großteil der Schäden wird voraussichtlich nach vereinbarter Rückversicherungsordnung abgewickelt und befindet sich außerhalb des Kulanzmodells.

⁴ Für einige Anfalljahre wurde der gewichtete Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt, um eine Unterschätzung durch eine rein zahlungsbasierte Betrachtung zu vermeiden.
⁵ In der Einkommensersatzversicherung werden aufgrund der besonderen Abwicklungsstruktur für die älteren Anfalljahre zah-

lungsbasierte und für die jüngsten drei Anfalljahre aufwandsbasierte Daten angesetzt.
⁶ Um eine Unterschätzung zu vermeiden, wurde eine Annäherung an die HGB-Reserve vorgenommen.



Größere Abwicklungsgewinne werden nicht erwartet.

Bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls ein Risikoaufschlag einbezogen. Mithilfe der sogenannten Risikomarge werden die Kapitalkosten berücksichtigt, die zur Bereitstellung der Solvenzkapitalanforderung für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen erforderlich sind. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz auf Basis einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber (z. B. Best Estimate oder Prämienbarwert). Die Fortschreibung wird dabei bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen, je Risikosubmodul können unterschiedliche Abwicklungsmuster herangezogen werden. Dadurch kann der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen werden, wodurch eine Überschätzung der Risikomarge vermieden wird. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz i. H. v. 6 % für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung),
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste) sowie
- Renten aus Nichtleben-Verträgen (anerkannte Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Best-Estimate-Rückstellungen als Erwartungswerte für zukünftige Zahlungsströme ist grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere die Annahmen an die zukünftigen Zahlungsströme und die Methodik im Rahmen der Berechnung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich sind Einflussfaktoren für die folgenden bestehenden Unsicherheiten:

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen. Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte einbezogen.

Aufgrund des Portfolios der Haftpflichtkasse handelt es sich im Wesentlichen um kurz- bis mittellang abwickelndes Geschäft, das von den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung dominiert wird. Beide Geschäftsbereiche verlaufen im Hinblick auf ihre Abwicklung bereits seit mehreren Jahren, abgesehen von einigen Großschäden, sehr stabil. Gründe hierfür sind vor allem die Zeichnung von hauptsächlich privaten Risiken und die Bestandsgröße. Darüber hinaus liegt eine ausreichende Schadenhistorie vor, um angemessene Abwicklungsmuster für die Projektion zukünftiger Schaden- und Kostenzahlungen abzuleiten.

Um neben qualitativen Kriterien auch eine quantitative Abschätzung der Zufallsschwankungen bei der Bewertung zukünftiger Zahlungen im Zusammenhang mit der Best-Estimate-Schadenrückstellung abzugeben, ermittelt die Haftpflichtkasse mittels mathematischer Verfahren jährlich den Standardfehler nach Thomas Mack (sogenannter Mack-Fehler). Dieser stellt ein Maß für die Streuung von Erwartungswerten im Rahmen der Schätzung der Bedarfsreserve dar.



Die Berechnungen kamen zu folgendem Ergebnis:

Mack-Fehler in T€	2024 Brutto	2024 Netto	2023 Brutto	2023 Netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.023	3.361	4.823	2.606
Einkommensersatzversicherung	4.982	1.801	9.554	1.709
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.158	548	1.032	466
Verschiedene finanzielle Verluste	1.208	1.982	3.025	5.831
Gesamt	13.371	7.692	18.434	10.612

Tabelle 31 Standardfehler für die Bedarfsreserve

Zur Reduzierung und Überwachung des Grades der Unsicherheit bei der Bewertung der Best-Estimate-Rückstellungen werden ein regelmäßiges Backtesting der Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt. Der Grad an Unsicherheit wird insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

Unsicherheiten in der Best-Estimate-Prämienrückstellung ergeben sich vor allem aufgrund der Volatilität in der zugrunde gelegten End-Schaden-Kostenquote pro Geschäftsbereich. Diese wird anhand der Ergebnisse aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung (endabgewickelte Schadenquote sowie Kostenquote nach Artikel 31 DVO) bzw. anhand von Planwerten (Verwaltungskostenquote) bestimmt. Zur Überwachung des Grades der Unsicherheit wird auch hier ein Backtesting der Ergebnisse durchgeführt. Hierzu werden die Annahmen des Vorjahres an die End-Schaden-Kostenquote mit den tatsächlichen Zahlungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung validiert. Aufgrund der Ergebnisse des Backtestings der Vorjahre und des Mack-Fehlers kann für die beiden größten Geschäftsbereiche für die Best-Estimate-Prämienrückstellung abgeleitet werden, dass die mit der Schätzung der End-Schaden-Kostenquote verbundene Unsicherheit nicht wesentlich ist. Weitere Einflussgrößen für die Unsicherheit bilden das betrachtete Prämienvolumen sowie die Auszahlungsdauer der Schäden und Kosten.

Aus den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsprinzipen von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen i. H. v. -67.847 T€ (Vj. -72.578 T€). Davon entfallen auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung -28.981 T€, auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung -32.802 T€, auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste 138 T€. Die Bewertungsunterschiede bei den Renten belaufen sich auf -42 T€ in der Krankenversicherung nach Art der Leben.

Es wurde

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende, risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.



D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2024	HGB-Bilanz 2023	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.455	1.586	-131
Andere Rückstellungen	7.752	8.688	-936
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.365	8.425	+941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	5.162	4.331	+831
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	90	-90
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.974	520	+1.454
Gesamt	25.709	23.641	+2.068

Tabelle 32 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB

	Solvabilitäts-	Solvabilitäts-	
Verbindlichkeiten in T€	übersicht 2024	übersicht 2023	Veränderung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen	7.752	8.688	-936
Rentenzahlungsverpflichtungen	118	213	-95
Passive latente Steuern	24.887	27.044	-2.294
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.365	8.425	+941
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	90	-90
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	5.162	4.331	+831
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.974	520	+1.454
Gesamt	49.259	49.311	-189

Tabelle 33 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde unter Verwendung der Projected Unit Credit Method (PUC) ein Rechnungszins von 1,86 % herangezogen. Bei der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rentendynamisierungsfaktor von 2,0 % sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen sind an einen externen Versorgungsträger ausgelagert.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach



Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen, fristenkongruenten Zinssatz von 3,48 % p. a. abgezinst und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2018 G) berechnet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und diese bereits in Rente befindliche Personen betreffen, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von -1.337 T€ der Solvency II Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aus der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie dem Verkauf der Rentenzahlungsverpflichtungen im Jahr 2022. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Nachforderungen des Käufers aus Rentenerhöhungen geltend gemacht.

Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für das Personal, für Gewinnbeteiligungen sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Passive latente Steuern

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden daher nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 20.660 T€ (Vj. 24.288 T€) und der Höherbewertung eigen- und fremdgenutzter Immobilien i. H. v. 3.058 T€ (Vj. 2.209 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.



D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der eigen- und fremdgenutzten Immobilien alternative Bewertungsmethoden an. Es handelt sich dabei um einen einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige prognostizierte Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Markterwartungen in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel D.1.

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden darüber hinaus keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die dort genannten Kriterien erfüllt sind. Für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde von dieser Option Gebrauch gemacht:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf (ohne Immobilien),
- · Beteiligungen,
- Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen (unter den Unternehmensanleihen ausgewiesen),
- Einlagen (bei Kreditinstituten),
- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliedervertreterversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Künftige Jahresüberschüsse sollen vollständig der Verlustrücklage zugeführt werden, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für kommende geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Die Haftpflichtkasse verfügt über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, sind Kapitalaufstockungen lediglich durch die Einstellung von Jahresüberschüssen in die Verlustrücklage sowie die Aufnahme von Nachrangdarlehen möglich. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenariorechnungen, die sich über einen Zeithorizont von vier Jahren erstrecken, geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in drei Güteklassen, sogenannte "Tiers" eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen.



Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- · ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Die Höhe kann durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken.

Nach der positiven Entwicklung der Eigenmittel im Geschäftsjahr 2023, konnte dieser Trend in 2024 nicht in gleichem Umfang fortgesetzt werden. In Folge eines Passivüberhangs der latenten Steuern werden keine Tier 3 Eigenmittel ausgewiesen.

Die Eigenmittel setzten sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2024	HGB 2023	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	134.792	132.233	+2.559
Tabelle 34 Figenkapital nach HGB			

Eigenmittel in T€	Solvabilitäts- übersicht 2024	Solvabilitäts- übersicht 2023	Veränderung
Ausgleichsrücklage	206.575	198.732	+7.844
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0	0
Gesamt	206.575	198.732	+7.844

Tabelle 35 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2024 i. H. v. 6.626 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln nach HGB und der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 71.783 T€ per 31. Dezember 2024 setzte sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	613	-613
Sachanlagen für den Eigenbedarf	24.924	18.275	+6.649
Anlagen (inkl. Zinsabgrenzung)	343.085	333.586	+9.499
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	84.140	127.554	-43.413
Saldierte Forderungen und Verbindlich- keiten gegenüber Rückversicherern	16.321	16.321	0



Saldierte sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-1.340	2.157	-3.497
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	241.593	352.853	+111.260
Pensionsrückstellungen	118	1.455	+1.337
Saldierte latente Steuern	-9.439	0	-9.439
Gesamt			71.783

Tabelle 36 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet. In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen dargestellt:

	Risikokapital- anforderung per	Risikokapital- anforderung per	
Risikomodule in T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Marktrisiko	28.782	30.425	-1.643
Gegenparteiausfallrisiko	3.400	3.836	-436
Versicherungstechnisches Risiko			
- Nichtleben	63.784	61.526	+2.258
Versicherungstechnisches Risiko			
– Kranken	19.097	16.398	+2.699
Diversifikation	-32.819	-31.525	-1.294
Basis-Solvenzkapitalanforderung	82.244	80.660	+1.584
Operationelles Risiko	7.841	7.515	+326
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten			
Steuern	-9.788	-18.175	+8.386
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapi-			
talaufschlag	80.297	70.001	+10.296
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	7.227	0	+7.227
davon bereits festgesetzte Kapitalauf-			
schläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	7.227	0	+7.227
Solvenzkapitalanforderung ⁷	87.523	70.001	+17.523
Mindestkapitalanforderung	38.898	31.500	+7.397

Tabelle 37 Risikokapitalanforderungen

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 25,0 % (+17.523 T€) gestiegen. Die Erhöhung resultiert einerseits aus dem hauptsächlich volumenbedingten Anstieg der Basis-Solvenzkapitalanforderung infolge eines Anstiegs der versicherungstechnischen Risiken (siehe hierzu auch Kapitel C. Risikoprofil) und andererseits aus der deutlich geringeren Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Gestiegene Schaden- und Kostenquoten führen zu einer geringeren Gewinnerwartung für die kommenden Jahre. Gegenüber dem Vorjahr dämpft dies die Werthaltigkeit der zukünftigen Steuerersparnis. Die Verlustausgleichsfähigkeit bestimmt sich daher größtenteils aus dem Passiv-überhang der latenten Steuern in der vorliegenden Bilanz.

Weiterhin hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im November 2024 gemäß

⁷ Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.



§ 301 Abs. 1 Nr. 3 VAG einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung festgesetzt. Ursächlich für den Kapitalaufschlag waren von der Aufsicht festgestellte Mängel der Geschäftsorganisation (bezogen auf die IT). Der Kapitalaufschlag dient der Abdeckung der Risiken aus den Mängeln. Die Haftpflichtkasse arbeitet intensiv an der Behebung der festgestellten Mängel und ist bestrebt diese fristgerecht zu beseitigen. Der Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung neben den bereits dargelegten Effekten um 7.227 T€. Dennoch liegt die SCR-Bedeckungsquote mit 236,0 % (Vj. 283,9 %) deutlich über der erforderlichen Untergrenze sowie den internen Limits. Trotz des SCR-Bedeckungsverlusts von 47,9 %-Punkten (davon 21,2 %-Punkte aus dem Kapitalaufschlag) sind die Auswirkungen auf die Solvabilität der Haftpflichtkasse moderat und tragbar.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Grundlage für die Berechnung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die verdienten Beiträge der vergangenen zwölf Monate. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beläuft sich die Mindeskapitalanforderung der Haftpflichtkasse auf 38.898 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 23,5 % gestiegen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird seit dem Geschäftsjahr 2020 bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit des angesetzten Betrages wurde in angemessener Art und Weise überprüft und dokumentiert.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurde nur bei der Berechnung des Ausfallrisikos die von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsformel angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse hat im Geschäftsjahr 2024 jederzeit die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge wurden die von der EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachungsformeln angewendet.

Roßdorf, 8. April 2025

Der Vorstand

Dr. Frank Welfens

Dr. Claus Hunold

Claus Hunole

Sascha Quillet

Carcha Ouil

— Anhang —



S.02.01.02

Bilanz

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	15.448
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	24.924
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	343.085
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	8.194
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	5.036
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	313.499
Staatsanleihen	R0140	5.619
Unternehmensanleihen	R0150	307.880
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11.256
Derivate	R0190	11.200
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.100
Sonstige Anlagen	R0210	0.100
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	84.140
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	110270	01.110
Krankenversicherungen	R0280	78.475
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	44.273
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	34.202
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	110000	31.202
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.666
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	5.351
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	10020	3.331
indexgebundenen Versicherungen	R0330	315
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	313
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.102
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	16.321
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	726
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	120
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	10370	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.045
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	635
Vermögenswerte insgesamt	R0500	497.427
vermogenswerte mogesamt	K0300	H271.447



S.02.01.02 Bilanz

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiter

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	D0510	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	235.557
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	D0530	162.504
Krankenversicherung)	R0520	162.584
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	156 497
Bester Schätzwert	R0540	156.487
Risikomarge	R0550	6.097
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	D0760	72.072
Nichtlebensversicherung)	R0560	72.973
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	71.166
Bester Schätzwert	R0580	71.166
Risikomarge	R0590	1.807
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	6.036
indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	D0640	
Lebensversicherung)	R0610	5.721
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	5.717
Risikomarge	R0640	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	D0450	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	315
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	315
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.752
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	118
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	24.887
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.365
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.162
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.974
Voubindlichkeiten inggegent	DAGGA	200.952

R0900

R1000

290.852

206.575



S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs-		Länder (nach gebu	ichten Bruttopräm	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und	rsicherung und
		verpflichtungen		Rückve	Rückversicherungsverpflichtungen	htungen	
		0100D	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA				
Gebuchte Prämien (Brutto)			\mathbb{N}	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	262.605	627				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)			\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	260.776	265				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	125.870	71				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	113.966	281				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

mana manama mana							
		Lebensversicherungsver-		'ünf wichtigste Län	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)	1 Bruttoprämien) -	
		pflichtungen	Lebensver	sicherungsverpflicl	Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen	ersicherungsverpfli	chtungen
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	283					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						



S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäffsbereichen

		Geschäftsber	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	ensversicherung	s- und Rückvers übernomme	nd Rückversicherungsverpflichtungen (D übernommenes proportionales Geschäft)	ichtungen (Direkt es Geschäft)	tversicherungsge	schäft und in Rü	ckdeckung
		Krankheitskos- tenversicherung	Krankheitskos- Einkommenser- tenversicherung satzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	0200D	C0080	C0000
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		56.719					68.805	137.689	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140		26.294					31.376	7.556	
Netto	R0200		30.425					37.430	130.133	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		56.362					67.243	137.748	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee		\bigvee		X	
Anteil der Rückversicherer	R0240		26.073					30.686	7.556	
Netto	R0300		30.289					36.557	130.192	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		31.364					41.648	58.626	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	
Anteil der Rückversicherer	R0340		12.888					19.084	7.823	
Netto	R0400		18.476					22.564	50.802	
Angefallene Aufwendungen	R0550		13.545					16.810	63.912	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erti	- 1	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
Gesamtaufwendungen	R1300	\langle	\langle	\bigvee	\bigvee	\langle	\langle	\bigvee	\bigvee	\langle



S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-	für: Nichtleben	sversicherungs-					
		und Rückve	und Rückversicherungsverpflichtungen	flichtungen		Georgia	Georbäffehereich für:		
		(Direktver)	(Direktversicherungsgeschäft und in	äft und in	in Riickdeckun	oeschause 9 iihernommene	in Riickdeckung iibernommenes nichtproportionales Geschäft	ales Geschäff	
		Rückdeckung i	Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	proportionales		•			Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110			19	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	263.232
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0	\bigvee	\bigvee	\setminus	X	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	\bigvee						
Anteil der Rückversicherer	R0140			3.100					68.326
Netto	R0200			-3.081					194.906
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210			19	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	261.373
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0		\bigvee		X	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		\bigvee	\bigvee					
Anteil der Rückversicherer	R0240			3.100					67.416
Netto	R0300			-3.081					193.957
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310			-5.696	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	125.941
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0	X	\bigvee		X	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		\bigvee	\bigvee					
Anteil der Rückversicherer	R0340			-4.514					35.281
Netto	R0400			-1.182					099.06
Angefallene Aufwendungen	R0550			378					94.645
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erti	_	\bigvee		\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	2.216
Gesamtaufwendungen	R1300	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	96.861



S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäftsbere	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	rsicherungsver	pflichtungen		Lebensrückversicherungs-	rsicherungs-	Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Versicherung Index- und Sonstige Lebens mit Überschuss- fondsgebundene versicherung Versicherung	Sonstige Lebens versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Nichtlebens- verrächenungs- verrägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410					0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1420					0	0			0
Netto	R1500					0	0			0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510					0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1520					0	0			0
Netto	R1600					0	0			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					310	-27			283
Anteil der Rückversicherer	R1620					285	-27			258
Netto	R1700					25	0			25
Angefallene Aufwendungen	R1900					0	0			0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ert R2510	t R2510	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	0
Gesamtaufwendungen	R2600	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700					0	0			



Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung S.12.01.02

		Index- und fo	napundesspuc	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige	Sonstige Lebensversicherung	cherung	Renten aus		Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs-	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	versi- cherung außer Kranken- versi- cherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
	R0010		$/\!\setminus$	\bigvee		\bigwedge	\bigvee			
ungen grund R0020										
	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0030		\bigvee			\bigvee			315		315
	R0080							315		315
	R0090	X			X			0		0
	R0100		\backslash	\bigvee		\backslash	\bigvee	0		0
	R0200		\bigwedge	\bigvee		\bigwedge	\bigvee	315		315

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherun nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgr Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert versicherungstechnischen Rückstellungen als Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber von Gegenparteiausfällen bei Ganzes berechnet Ganzes berechnet Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen als

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Finanzrückversicherungen nach der Anpassu Rückversicherungsverträgen/gegenüber für erwartete Verluste aufgrund von Bester Schätzwert (brutto) Zweckgesellschaften und Bester Schätzwert

Bester Schätzwert abzüglich der einforderba Rückversicherungsverträgen/gegenüber Finanzrückversicherungen - gesamt Zweckgesellschaften und Gegenparteiausfällen Beträge aus

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt



S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Gesamt (Kranken- versi-	cherung nach Art der Lebens- ver- sicherung)	C0210			X	\bigvee	5.717	5.351	367	3	5.721
Kranken- rückver- sicherung (in	Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	C0200			X	\bigvee					
Renten aus Nichtlebens- versicherungs-	vertragen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	C0190			X	\bigvee	5.717	5.351	367	3	5.721
ung eschäft)	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0180	\bigvee		X	\bigvee				\bigvee	\bigvee
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	C0170	\bigwedge		X	\bigvee				\setminus	\bigwedge
Krar (Direktv		C0160			X	\bigvee	\mathbb{N}	\times	\times		
		•	R0010	R0020			R0030	R0080	R0090	R0100	R0200
		,	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	Bester Schätzwert	Bester Schätzwert (brutto)	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt



103.604

4.873

1.041

1.807

R0280

Risikomarge

67.682 84.917

10.627 24.095 39,436

21.377

10.292

-2.690

5.049

89.059

17.235

13.468 20.919

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft versicherung Kraftfahrt-Sonstige C0060 versicherung Kraftfahrzeughaftpflicht-C0050Arbeitsunfallversicherung C0040 Krankheits- Einkommensversicherung C0030 32.629 ersatz-71.166 36.964 66.157 33.527 4 334 675 versicherung C0020 kosten-R0270 R0060 R0150 R0160 R0250 R0260 R0140 R0240 R0010 R0050 und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückstellungen -Nichtlebensversicherung Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Bester Schätzwert gesamt - brutto Bester Schätzwert gesamt – netto Prämienrückstellungen | Schadenrückstellungen Versicherungstechnische Bester Schätzwert Brutto Brutto berechnet

versicherung Kredit- und Kautions-

> versicherung Haftpflicht-

versicherungen andere Sach-Feuer- und

Allgemeine

See-, Luftfahrtund Transportversicherung C0070

S.17.01.02

C0100

C0000

C0080



S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direkt	Direktversicherungsgeschäft und in Rüc	schäft und in	Rüc
	Krankheits-	Krankheits- Einkommens-	100	Kraftfahr-	Š
	kosten-	ersatz-		N	X
	versicherung	versicherung versicherung	versicnerung	priicht- versicherung	vers
	C0020	C0030	C0040	C0050	ľ
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	V١
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	72.973			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber					
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	D0330	34 202			
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	0000	24.202			
Gegenparteiausfällen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der					
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	D0340	120 771			
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	0+00	30.71			
gesamt					

	pun	us-	gun	0	\mathbb{N}			Γ
	Kredit- und	Kautions-	versiche	C0100	\bigwedge			
chäft	Allgemeine	laftpflicht-	ersicherung	C0000	\mathbb{N}	108.477	18.687	
oortionales Ges	ener- und	idere Sach-	versicherung versicherung	C0080	V	40.477	15.340	
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Sonstige See-, Luftfahrt- Feuer- und Allgemeine	Kraftfahrt- und Transport- andere Sach- Haftpflicht-	versicherung versicherung ver	C0070				
Rückdeckung ü	Sonstige	Kraftfahrt-	versicherung	0900D				
schäft und in F	Kraftfahr-	zeugnan-	versicherung	C0050	\bigvee			
ersicherungsge	A rhoitempfall.	Ai Deitsuman-	versionerung	C0040	\bigvee			
Direkt	Krankheits- Einkommens-	ersatz-	versicherung	C0030	\bigvee	72.973	34.202	
	Krankheits-	kosten-	versicherung versicherung	C0020	\bigvee			
						R0320	R0330	
					ıgen – gesamt	gen – gesamt	cherungen/gegenüber versicherungen nach aufgrund von	



versicherungs Nichtlebensverpflichtungen gesamt C0180 189.579 114.138 227.653 38.073 35.040 75.441 149.178 3.034 7.904 proportionale versicherung Sachrück-In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales C0170 Nichtproportionale See , Luftfahrt- und rückversicherung Transport-C0160 Nicht-Geschäft proportionale proportionale versicherung versicherung Kranken-rück Unfallrück-C0150 Nicht-Nicht-C0140 Verschiedene finanzielle Verluste Direktversicherungsgeschäft und in C0130 13.445 13.447 10.245 3.200 3.202 183 Rückdeckung übernommenes 0 proportionales Geschäft Beistand C0120 Rechtsschutz versicherung C0110 R0160 R0260 R0270 R0280 R0060 R0140 R0150 R0240 R0250 R0010 R0050 und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto Prämienrückstellungen. Schadenrückstellungen Bester Schätzwert Risikomarge Brutto Brutto berechnet

Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische

S.17.01.02



S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R032
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	D022
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	CCON
Gegenparteiausfällen – gesamt	
V_{ℓ}	

der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
--

	Direktver Rückd pro	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	chäft und in ommenes schäft	In Rückde	ckung überno Ge	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	portionales	Nichtlebens-
	Rechtsschutz: versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale proportionale Kranken-rück Unfallrück- versicherung versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- Nicht- Proportionale Proportionale See Kranken-rück Unfallrück- Versicherung rersicherung rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	verstriet ungsverstlich- tungen gesamt
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0320			13.630					235.557
R0330			10.245					78.475
ы R0340			3.385					157.082



Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Accident year [AV]	
7000	07007
Schadenjahr/Zeichn	ungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag) Summe der

im laufenden

C0170

532 300 837

R0100

532

Jahr

Jahre C0180 64.639 62.318

532

67.032 75.929 236.891

86.655 79.871 73.189

15.446

15.039 7.344

R0210 R0220 R0230

1.781 1.930

R0180 R0190 R0200

R0160 R0170

31.452

R0240

46.746

46.746

10 & + C0110 C0100 6 C0090 C0080 837 C0070 639 1.781 Entwicklungsjahr C0060 1.466 1.098 C0050 2.530 15.039 C0040 7.445 24.896 5.334 5.997 7.344 11.210 11.804 C0030 10.291 33.080 15.446 12.001 16.602 20.730 C0020 15.947 104.572 23.116 31.452 25.272 27.606 C0010 39.147 44.194 59.303 41.737 46.746 R0100 R0160 R0170 R0180 R0200 R0210R0220R0230 R0190 R0240 R0250 Jahr Vor N N-9 N N-5 N N-5 N N-2 N N-1 N N-1 N N-1

Jahresende (abgezinste
 R0250

 Gesamt
 R0260
 Entwicklungsjahr Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

C036023.064 46.127 3.720 862 1.061 1.872 11.062 94.297 704 518 Daten) R0100 R0190 R0200 R0210 R0230 R0240 R0170 R0180 R0250R0220Gesamt R0260 R0160 10 & + C0300 C0290641 C0280849 .041 1.228 1.154 C0260 1.673 2.156 1.798 C0250 2.981 C0240 3.902 4.685 2.996 4.837 C0230 5.965 11.904 4.593 C0220 14.559 6.878 14.280 24.356 7.496 C0210 13.054 104.004 21.260 49.359 47.583 10.431 13.672 38.033 124.378 73.006 C0200 28.849 31.148 36.529 31.681 91.666 39.497 95.346 0 R0210 R0100 R0170 R0180 R0200 R0230 R0240 R0160 R0190 R0220 R0250 Jahr N-5 N-5 N-7 N-7 N-7 N-7 N-7 N-1 N-1 N-1 N-1



Tier 3 C0050 Tier 2 C0040 gebunden Fier 1 – C0030 gebunden Fier 1 – 206.575 C0020nicht 206.575 Gesamt C0010 R0040 R0090 R0110 R0130 R0140 R0160 R0180 R0030 R0050 R0070 R0220 R0230 R0290 R0300 R0310 Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versieherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Verbindlichkeiten Verordnung (EU) 2015/35 Ergänzende Eigenmittel Ausgleichsrücklage Überschussfonds Vorzugsaktien

Eigenmittel S.23.01.01

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/1 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

R0340 R0350 R0360 R0370

R0330

R0390 R0400

Ergänzende Eigenmittel gesamt



Eigenmittel S.23.01.01

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Tier 3

Tier 2

Tier 1 –

Fier 1 – nicht

Gesamt

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

R0780 14.828 R0790

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

		R0500	R0510	R0540	R0550	R0580	R0600	R0620	R0640			R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760		R0770	
Gesamt	\bigvee	206.575	206.575	206.575	206.575	87.523	38.898	2,3602	5,3107	0900O	\bigvee	206.575			0		206.575	\bigvee		
nicht gebunden	\bigvee	206.575	206.575	206.575	206.575	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee		\bigvee									
gebunden	\bigvee			0	0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\searrow											
Tier 2	\bigvee	0	0	0	0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee											
	\vdash	_	\perp	╙	$\boldsymbol{\sqcup}$	\Box	-	-	\Box											



S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Vereinfachungen

USP

		Solvenzkapitalanforderung		0
	•	C0110	C0000	C0120
Marktrisiko	R0010	28.782		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.400		$\sqrt{}$
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Kankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	19.097		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	63.784		
Diversifikation	R0060	-32.819	\bigvee	\backslash
Risiko immaterie er Vermôgenswerte	R0070	0	\bigvee	\bigvee
Basissolvenzkanitalanforderung	R0100	82.244	\bigvee	\bigvee
			/	/
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	•	C0100		
Operationelles Risiko	R0130	7.841		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherumgstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-9.788		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	80.297		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzi	R0210	7.227		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ s	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ t	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	7.227		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	87.523		
Weitere Angaben zur SCR				
Kanitalanforderuno fiir das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesambetrae der fiktiven Solven-kapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	D0440			
nach Artikel 304	K0440			
Annäherung an den Steuersatz				
	_	To Noin		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAFLS		
		C0130		
VAFLS	R0640	-9.788		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	R0660	-9.788		
wirtschaftlichen Gewinn				
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, lautendes Jahr	K0670			
VAF L.S gereentering duren Kucktrag, zukuntuge Janre	K0680	000 10		
Maximum VAF LS	R0690	25.990		



S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung Nichtproportionale Sachrückversicherung

	der	der Rückversicherung) in den
	Rückversicherung/Zweckgesellsch	letzten zwölf Monaten
	aft) und versicherungstechnische	
	Rückstellungen als Ganzes	
	berechnet	
	C0020	C0030
R0020		
R0030	36.964	30.425
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080	24.095	37.430
R0090	84.917	130.133
R0100		
R0110		
R0120		
R0130	3.202	0
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bester Schätzwert (nach Abzug Gebuchte Prämien (nach Abzug

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 $\begin{array}{c|c} & & & \textbf{C0040} \\ \text{MCR}_{\text{L}}\text{-Ergebnis} & & \textbf{R0200} & 8 \end{array}$

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Rückversicherung/Zweckgesellsch aft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Rückversicherung/Zweckgesellsc haft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	367	
R0250		

Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der

Bester Schätzwert (nach Abzug

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070 Lineare MCR R0300 38.898 SCR R0310 87.523 MCR-Obergrenze R0320 39.386 MCR-Untergrenze R0330 21.881 R0340 Kombinierte MCR 38.898 Absolute Untergrenze der MCR R0350 4.000 C0070 Mindestkapitalanforderung R0400 38.898